

Wien, am 13. November 2023

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft

Stadtsenat

Gemeinderat

23. Bericht der Amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	5
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	9
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	9
2.2	Restitutionsgut Buch	10
2.3.	Restitution und Erb*innensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	12
2.3.1.	Direkterwerbungen aus jüdischem Vorbesitz	12
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	14
2.3.3.	Vorbesitzvermerke	14
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	16
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	16
2.3.6.	Nicht einschätzbare Erwerbungen	16
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	17
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	17
2.4.	Ausblick	18
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	20
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2022	20
3.2.	Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	24

3.2.1.	Alexander Zemlinsky	25
3.2.2.	Teresa Feodorowna Ries	46
3.2.3	Univ. Prof. Dr. Victor Blum	84
3.3.	Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 Fortschritte bei der Erbensuche	86
3.3.1.	Objekt aus „Judenbesitz“	86
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse	88
3.5.	Auflistung des im Berichtszeitraum vorgelegten Falles ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit	88
3.6.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	88
3.6.1.	Österreichische Websites	90
3.6.2.	Ausländische Websites	93
3.7.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	95
3.8.	Nationale und internationale Kooperation	97
3.9.	Erweiterte Publizität	98
3.10.	Ausblick	99

4. <u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u>	101
4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	103
5. <u>Zusammenfassung</u>	104

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Jüdinen und Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.856 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 4.651 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte, dreizehnte und vierzehnte (zusammen), fünfzehnte und sechzehnte (zusammen) siebzehnte, achtzehnte, neunzehnte, zwanzigste, einundzwanzigste sowie zweiundzwanzigste Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013, vom 17. April 2015, vom 21. November 2016, vom 14. Dezember 2017, vom 19. November 2018, vom 8. November 2019, vom 16. November 2020, vom 14. September 2021 und vom 29. November 2022, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien⁵ teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener

⁵ Für die Museen der Stadt Wien waren dies der damalige Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten von nunmehr drei Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierete Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte aus dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches in den Jahren 1933 bis 1945 und die Suche nach den Erben von in der NS-Zeit enteigneten Besitzern von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, laufen auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erb*innen ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolger*innen auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscher*innen wurde bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden

Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Christian Mertens durchgeführt. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiter*innen der Wienbibliothek.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in zeitgenössischen Medien oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzen) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten

aber fast nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder höchstens pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Bucherwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. Auf diesem Weg gelangten etwa die Sammlungen Strauss-Simon und Strauss-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert) an die Bibliothek. Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden.
2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die Vugesta auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Millionen

Reichsmark angegeben.⁶ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der Vugesta alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erb*innensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

2.3.1. Direkterwerbungen aus jüdischem Vorbesitz

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so

⁶ Vgl. Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den verkaufenden bzw. spendenden Person (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch in der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität der verkaufenden bzw. spendenden Person zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit.

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.6.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannsohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgte ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/2005 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter. So gab es 2022 vertiefende Recherchen in den Tage- bzw. Notizbüchern von Elise Richter.

2.3.3. Vorbesitzvermerke

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei

rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

18 Objekte wurden bis Jahresende 2022 aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger*innen der früheren Eigentümer*innen restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv sowie den Datenbanken des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, The Central Database of Shoah Victims' Names von Yad Vashem, dem Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland abgeglichen.

Es verbleiben 101 Objekten mit unklaren Provenienzvermerken.

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurde kein Bericht der Wienbibliothek im Rathaus von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Jahr 2022 konnte mangels neuer stichhaltiger Informationen keines der noch offenen Dossiers der Wienbibliothek im Rathaus abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft jahrelanger Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Dezember 2022 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938 bis 1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit

Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,

- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 101 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger „Rassegesetze“ möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Sammlungen und Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie User*innen einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

Pars pro toto sei an dieser Stelle auf eine Anfrage der Internationalen Stiftung Mozarteum Salzburg zu Mozart-Bildern hingewiesen.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete *Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)*. Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der

NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Weiters wurden im Berichtszeitraum zwei Gutachten in Hinblick auf den geplanten Erwerb möglicherweise entzogener Objekte erstellt.

Im Jahr 2022 begannen in Zusammenarbeit mit dem Wien Museum die Planungen an einer Publikation zum 25-jährigen Bestehen der Provenienzforschung in Wien.

2.4. Ausblick

2.856 inventarisierte Einzelobjekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bis Ende 2022 an die Rechtsnachfolger*innen der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter vor allem solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Auch die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten

immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscher*innen, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2022

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist unter anderem dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitergehende Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 4.651 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 56 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Deutscher Orden, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Alexander Grosz, Moriz Grünbebaum, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Otto und Julie Klein, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Albert Pollak, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Wiener Cottage-Verein, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In sieben Fällen (Siegfried Glesinger, Adele Graf, Otto Herschel, Wilhelm Kux, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“; Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Wiener Restitutionskommission die zusammenfassende Darstellung über den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien vorgelegt. Da die ursprünglichen Eigentümer der Uhren nicht bekannt sind und es in Wien 1938 ca. 630 jüdische Juweliere gab, ist eine eindeutige Zuordnung zu diesen sehr schwierig. Dennoch werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich der 144 Vugesta-Ankäufe und der mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können. In diesen Fällen steht nämlich fest, dass die Objekte jüdische Voreigentümer hatten.

In elf Fällen, die teilweise der Kommission noch nicht vorgelegt wurden (Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich und Ernst M. Steiner sowie zwei sogenannte Wohnungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrud von Felsövényi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012-2013, 2014-2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Otto und Julie Klein, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden.

66 Stoffdruckmodellen der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann, ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff, der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz sowie ein großes Konolut von Fotos und

Erinnerungsgegenständen aus der ehemaligen Sammlung Charles Weinberger wurden den Museen der Stadt Wien von den RechtsnachfolgerInnen gewidmet.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.⁷

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleichgeblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde (mittlerweile Datenschutzverantwortlicher Stellvertreter des Stadtrechnungshofes Wien). Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil. Am 30. April 2017 ist Herr Notar Dr. Harald Wimmer, der seit Anbeginn der Wiener Restitutionskommission Mitglied war, plötzlich verstorben. Statt ihm nimmt nun Herr Notar Dr. Manfred Hofmann (Ersatzmitglied Herr Notar Dr. Michael Lunzer) an den Sitzungen teil.

⁷ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an die Wiener Stadträtin für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2022 wurden der Wiener Restitutionskommission in zwei Sitzungen vom 11. Oktober und vom 13. Dezember 2022 drei Fälle vorgelegt und einer Beschlussfassung unterzogen:

Alexander Zemlinsky, Kommissionssitzung vom 11. Oktober 2022

Teresa Feodorowna Ries, Kommissionssitzung vom 11. Oktober und vom
13. Dezember 2022

Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Kommissionssitzung vom 13. Dezember 2022

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 16. Oktober 2019 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes, welches möglicherweise aus der Sammlung Alexander Zemlinsky stammt, durch die Städtischen Sammlungen,
3. Oktober 2022

Am 25. Juni 2019 richtete S. K. vom „Alexander-Zemlinsky-Fonds bei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“ eine Anfrage an die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien, ob diese je auf den Namen Alexander und Louise Zemlinsky bzw. Otto

Sachsel gestoßen sei. Sie hätten auf ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten nach New York im Jahre 1938 einige bedeutende Kunstgegenstände zurücklassen müssen. Aufgrund eines Zeitungsartikels sei man unterrichtet, dass Zemlinsky „wie viele andere Wiener auch“ beispielsweise eine „Conrat-Büste von Brahms“ besessen hatte.

Von der Provenienzforschung befragt, ob es Fotos aus der Wohnung Zemlinskys gäbe, präzisierte S. K. ihre Angaben in einem E-Mail vom 26. Juni 2019 und teilte mit, dass ein bekannter Zemlinsky-Forscher unlängst auf einen Zeitungsbeitrag im Neuen Wiener Journal vom 9. Mai 1909 gestoßen sei, in dem nicht nur die Wohnung, sondern auch zwei Büsten von Ilse Twardowski-Conrat beschrieben wurden, wobei die Zemlinsky-Büste seltener als die Brahms-Büste gewesen sein dürfte:

„Ich suchte ihn in seinem Heim in der Liechtensteinstraße auf. Er empfängt mich in seinem Arbeitszimmer, einem schlichten, einfach-geschmackvollen Raum, nicht mit Hausgerät und Zierrat überladen, beinahe ein wenig kahl, aber licht-und klangfroh. Das echte Zimmer eines Musikers. Nur wenige Bilder schmücken die Wände. Über dem Schreibtisch ein Porträt Mahlers, an der Wand ein paar Szenenbilder aus der Volksoper, auf dem Schreibtisch ein Porträt Hugo Wolfs und hinter dem Klavier eine Büste Zemlinskys von Ilse Conrat, in der die begabte Bildhauerin die eigenartig interessanten Züge des jungen Meisters sehr glücklich festzuhalten wusste. Aus dem Nebenzimmer, dem Empfangsraum, blickt eine vorzügliche Brahms-Büste herüber, gleichfalls ein Werk Ilse Conrats.“

Tatsächlich haben die damaligen Städtischen Sammlungen 1942 eine Porträtbüste von Ilse Twardowski-Conrat, Johannes Brahms darstellend, im Wiener Dorotheum ersteigert und unter HMW 71.057 inventarisiert. Die dazu angelegten Akten GZ 276/42 und GZ 812/42 sind nicht mehr auffindbar und dürften skartiert worden sein.

Die daraufhin durchgeführten Recherchen haben folgendes ergeben:

Alexander Zemlinskys Schicksal während der NS-Zeit in Österreich

Dieses Kapitel widmet sich der Frage, ob sich die vom „Alexander-Zemlinsky-Fonds bei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“ angefragte Porträtbüste von Johannes

Brahms, welche die die Städtischen Sammlungen 1942 im Dorotheum erworben haben, der Sammlung des Komponisten zuordnen lässt.

Louise Zemlinsky erinnerte sich später an die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938: „Als Hitler nach Österreich kam, habe ich mich entschlossen, am nächsten Tag auf die amerikanische Gesandtschaft zu gehen und um ein Visum anzusuchen. Ich habe Zemlinsky gefragt, ob er in Wien bleiben will. Er wollte sich's überschlafen. Und am nächsten Morgen sagte er mir: ‚Ich komme mit dir.‘“ Schon vor dem „Anschluss“ hatten Nationalsozialisten an der Türe geklingelt und um Unterstützung geworben. Louise Zemlinsky hatte in der Hoffnung, in Ruhe gelassen zu werden, eine Spende für die Parteikasse gegeben. Nun fürchtete man jedoch die SA. Hans Gal erinnerte sich, Zemlinsky zur dieser Zeit „auf einer Bank am Straßenrand in Grinzing gesehen zu haben ... Er sah sehr alt, sehr elend aus, ein gebrochener Mann“. Laut dem erwähnten Zemlinsky-Forscher Antony Beaumont lassen sich die Erinnerungen Louises an einen Mann, der bereit war, ihr zu folgen, nicht bestätigen. Wochenlang tat er überhaupt nichts, dann, Mitte April 1938, beschloss er, seinen Stammbaum beglaubigen zu lassen. Unter Louises persönlichen Papieren befanden sich später jene Dokumente, die Zemlinsky vom Standesamt Leopoldstadt und dem Standesbeamten des Wiener Rathauses bekam, darunter die Heiratsurkunde von Anton Semlinsky und Cäcilie Pulletz vom 23. Oktober 1832 sowie die Abschrift aus dem Taufregister von Adolph Semlinsky (Geburtsurkunde vom 23. April 1845). Jede Urkunde trug den Stempel: „Gültig nur in Verbindung mit Bewerbung um einen Ariernachweis.“ Was widersinnig erscheint, verdeutlicht sich erst bei der Durchsicht seiner Vermögensanmeldung: Alexander Zemlinsky dürfte berechtigterweise angenommen haben, nach den Nürnberger Gesetzen „Mischling“ zu sein, nachdem sein Vater Adolph erst 1870 zum jüdischen Glauben übergetreten war. Jedenfalls hat er dies in besagter Vermögensanmeldung auch so angegeben. Um dies aber zu beweisen war neben der Heiratsurkunde vor allem seine Geburtsurkunde erforderlich. Die beiden Dokumente wurden jedoch im Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde aufbewahrt, das inzwischen in den Händen der Gestapo war.

Alexander Zemlinsky dürfte nun den Ernst der Lage erkannt haben, denn am 7. Mai 1938 beantragte er bei den Prager Behörden eine Einreiseerlaubnis. Er schrieb auf Tschechisch, er habe als international anerkannter Dirigent regelmäßig in Prag dirigiert

und dem Konzertpublikum in der ganzen Welt die Musik Smetanas, Dvoraks und Janáceks nahegebracht; seine Frau sei Jüdin, aber in Prag geboren; ihre Angehörigen seien alle tschechische Bürger; er selbst sei Arier; der Zweck des Aufenthalts sei, Arrangements für eine USA-Reise abzuschließen, wo er ein Engagement beim New York Philharmonic Orchestra antreten werde. Dieses Schreiben befindet sich im Nachlass von Louise Zemlinsky. Gegen Ende des Monats bekam er von der Immigrationsbehörde den Bescheid, dass ihm mit Wirkung vom 9. Juni 1938 eine Aufenthaltserlaubnis von vier Monaten „für nicht-kommerzielle Zwecke“ gewährt worden sei. Davor waren aber zahllose Formalitäten zu erledigen.

Am 26. Mai 1938 schrieb Melanie Guttmann-Rice, die Jugendliebe Zemlinskys und Schwester seiner ersten Frau Ida, die bereits 1901 ausgewandert war, einen Brief aus New York. Sie hatte versucht, bei den amerikanischen Einwanderungsbehörden für die Zemlinskys ein Affidavit zu erwirken, in dem sie sich verpflichtete, im Notfall für den Unterhalt der Exilanten aufzukommen. Ihre finanziellen Mittel waren jedoch als ungenügend beurteilt worden und der Antrag wurde abgelehnt. Der Brief enthielt einen Scheck über 110 Dollar, der aber nie eingelöst wurde.

Im Juli 1938 waren auch die Vermögensanmeldungen fertig, die alle Jüdinnen und Juden mit einem Vermögen über RM 5.000,- abzugeben hatten. Die Anmeldung des „Komponisten und Kapellmeisters“ Alexander Zemlinskys datiert vom 8. Juli. Er bezeichnete sich darin als „Mischling“. Unter Betriebsvermögen gab er ein altes Klavier im Werte von RM 300,- und diverse Noten im Werte von RM 200,- an. Sein Aktienbesitz belief sich auf doch beachtliche RM 23.835,52. Sein Bankkonto bei der Länderbank betrug RM 2.733,59. In einer Anlage gab er bekannt, dass er von der „Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger“ eine monatliche Pension von öS 100,- beziehe, die jedoch nicht anmeldepflichtig sei, weil er keinen Rechtsanspruch darauf habe. In der wichtigen Rubrik IV. g) („Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“) vermerkte Zemlinsky lediglich „Hemdknöpfe, drei silberne Kassetten für Zigaretten und eine goldene Taschenuhr“ im Werte von RM 165,-. Die Porträtbüste fand keine Erwähnung.

Die Vermögensanmeldung von Louise Zemlinsky datiert vom 12. Juli 1938. Sie sei zwar Protestantin, nach den Nürnberger Gesetzen jedoch Jüdin. Als Grundvermögen gab sie das Einfamilienhaus in der Kaasgrabengasse 24 mit einem Wert von RM 28.816,-- an. Ein diesbezügliches Schätzungsgutachten vom Architekten Oskar Reinhart, datiert mit 17. Juni 1938, liegt im Akt auf. Kunstgegenstände werden darin nicht erwähnt. Aus einem Grundbuchauszug geht hervor, dass Louise Zemlinsky tatsächlich Alleineigentümerin war. Ihr Aktienbesitz belief sich auf RM 20.072,96. Ihr Bankkonto bei der Länderbank betrug RM 3.689,44. Dazu standen ihr Fruchtgenussrechte an Aktienbesitz aus einer Erbschaft nach ihrem Onkel Moritz Sachsel zu, die sie mit RM 9.170,-- bewertete. Unter Rubrik IV. g) trug sie RM 3.278,-- ein. Die Summe setzte sich aus Gegenständen aus Silber, Schmuck und aus neun Teppichen zusammen; die Schätzungsgutachten befinden sich im Akt. Die Porträtbüste fand ebenfalls keine Erwähnung.

Da Österreich nun ein Teil des Deutschen Reiches war, musste jeder Pass und jeder Ausweis erneuert werden, was endlos Schlange stehen bedeutete, um danach unzählige Antragsformulare auszufüllen. Da das Ehepaar Zemlinsky flüchten wollte, musste auch Reichsfluchtsteuer „beantragt“ werden. Zuvor musste Alexander Zemlinsky das Verschicken seiner persönlichen Habe arrangieren. Sein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung, welches sich im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten hat – die Suche in den Personenmappen verlief negativ – datiert vom 6. August 1938. Als Bestimmungsort des „Übersiedlungsgutes zum eigenen Wiedergebrauche“ gab Zemlinsky New York an. Als Gegenstände wurden aufgelistet „1 Ölstich, div. Graphiken (sic!), div. Eigenarbeiten, 9 Teppiche, 1 Velourteppich, 6 Ölbilder, 2 Bronzen“. Antony Beaumont bezeichnete eine Landschaft von Egon Schiele – im Ausfuhransuchen als „Egon Chile“ bezeichnet - als einer von Zemlinskys größten Schätzen. Er hatte das 2 x 2 Meter große Bild 1937 in einer Wiener Galerie erworben und das Wohnzimmer darauf ausgerichtet. Wahrscheinlich aus Erzählungen von Louise Zemlinsky erfuhr Beaumont, dass das Gemälde zwar zusammen mit ihrer übrigen Habe das Land verlassen hatte, aber wegen ihrer prekären finanziellen Lage musste es Louise zu einem Kunsthändler in New York bringen, um es zunächst schätzen zu lassen. Drei Wochen später war der Händler bankrott und das Bild verschwand, ohne eine Spur zu hinterlassen. Aus dem Ansuchen vom August 1938 geht hervor, dass die Ausfuhr der Gegenstände ausnahmslos bewilligt wurde.

Im Ausfuhransuchen werden auch „2 Bronzen“ erwähnt. Dabei könnte es sich um die im Zeitungsartikel von 1909 erwähnten zwei Büsten – Zemlinsky und Brahms – handeln, denn Ilse Conrat-Twardowski arbeitete auch mit Bronze (siehe unten). Wenn dem so wäre, würde die Brahms-Büste in den Beständen des Wien Museums nicht infrage kommen, die aus Marmor gefertigt ist.

Zemlinsky ging nun laut Beaumont als Vorbereitung auf seine Flucht seine Papiere durch und vernichtete alles, was ihrem Passieren des Zolls hätte hinderlich sein können: „Lediglich Schönbergs Briefe wurden gerettet, zusammen mit ein paar persönlichen Wertgegenständen und wichtigen Unterlagen wie sein Diplom vom Wiener Konservatorium.“

Am härtesten traf Alexander und Louise Zemlinsky die Vorschreibung der Reichsfluchtsteuer, die auf 25 Prozent ihres Vermögens festgelegt wurde. Am 20. August 1938 wurde ihm mitgeteilt, dass sein „Antrag“ genehmigt werde, wenn er innerhalb von sieben Tagen RM 27.612,-- – der ungefähre Schätzwert der Villa in der Kaasgrabengasse – an die Deutsche Länderbank zahle. Die Bestätigung der Überweisung wurde am 5. September zusammen mit der „Steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ gegeben, die erst ausgestellt wurde, wenn die Bezahlung bei den Behörden eingegangen war. Zwei Tage später erhielten die Zemlinskys neue Pässe, die für zwölf Monate gültig waren. So machten sie sich am Samstagmorgen des 10. September 1938 auf den Weg ins tschechoslowakische Konsulat. Von dort gingen sie, versehen mit Visumsstempeln in ihren neuen Pässen, zur Deutschen Länderbank, um die erlaubte Summe von acht US-Dollar abzuheben. Kurz nach 15:00 Uhr wurden ihre Pässe noch einmal gestempelt, diesmal von deutschen und tschechoslowakischen Grenzbeamten. Als sie am späten Abend in Prag ankamen, begaben sie sich zum Haus der Familie Sachsel, zur Mutter Louises, Podebradova 187, im Stadtteil Karlín.

Nachdem er die Hoffnung aufgegeben hatte, einen Geldgeber für ein Affidavit zu finden, beschloss Zemlinsky, über die Zulassungsquote eine Einwanderungserlaubnis für die USA zu bekommen. Das war jedoch ein langwieriges Unterfangen, denn die Dokumente mussten zwischen Prag und der zentralen Immigrationsbehörde auf Staten Island in New York hin- und hergeschickt werden. Da die tschechoslowakischen Visa

am 9. Oktober 1938 abliefen, unternahm er zunächst Schritte, um ihre Verlängerung sicherzustellen. Die Liste der Visa-Anträge österreichischer Juden hatte mittlerweile die 100.000 Marke überschritten; viele Ansuchen wurden daher sofort abgelehnt. Unterstützt durch eine Empfehlung des Ministeriums für Kultur und Erziehung, schrieb Zemlinsky einen weiteren dringenden Appell: „Wir wohnen hier bei Verwandten, sind nicht erwerbstätig und streben auch keine berufliche Tätigkeit an ... Ich, Alexander Zemlinsky, habe 15 Jahre in Prag gewirkt und viel für die Verbreitung tschechischer Musik getan.“ Am 11. November 1938 stellte der amerikanische Vizekonsul die langersehnten Einwanderungspässe aus. Mit dem in seinem Pass gestempelten US-Visum brauchte Zemlinsky jetzt noch Transitvisa für Belgien und Frankreich und dazu Flugtickets. Bis er diese bekam, dauerte es noch einmal 14 Tage. Sie mussten die Mutter von Louise, Hanna Sachsel, zurücklassen, die sich mit 63 Jahren nicht imstande fühlte, eine solche Reise auf sich zu nehmen. Die Tochter Zemlinskys, Hansi, war jedoch mit dabei.

Am 2. Dezember 1938 verließ die Familie Prag. Der Weg ging zunächst mit dem Flugzeug nach Belgien, dann per Bahn nach Rotterdam und von dort per Schiff zunächst nach Boulogne, wo sie am 14. Dezember an Bord der SS Statendam gingen, die am 23. Dezember in Ellis Island anlegte. Nach den Zoll- und Immigrationskontrollen wurden die Zemlinskys von Melanie Guttman-Rice empfangen, die sie zum Hotel Hamilton 306 West 73rd Street brachte. Antony Beaumont gab einen sehr wichtigen Hinweis, was mit dem Hausrat der Familie geschah: „Nach Weihnachten, am 25. Jänner, kamen mit der SS Hamburg zwei Container mit Möbeln, Büchern und Manuskripten an. Dank der Umsicht von Zemlinskys Haushälterin, Frau Zimmermann, hatte alles die Reise in gutem Zustand überstanden. Da es jetzt möglich war, sich eine eigene Wohnung einzurichten, zogen sie Anfang Februar 1939 in eine Wohnung in der 46 West 83rd Street.“ Freilich wurde die Büste dabei nicht erwähnt.

Inzwischen hatte der Anwalt der Familie, Alfred Indra, am 15. Dezember 1938 ein Schreiben folgenden Inhalts an die Vermögensverkehrsstelle gerichtet: „Veränderungsanzeige und Bemessung der Judenbusse (Anm. gemeint ist die „Judenvermögensabgabe“ JUVA) für Alexander und Louise Zemlinsky, früher Wien 19., Kaasgrabengasse 24, zur Zeit USA. Die Genannten sind ordnungsgemäß nach Bezahlung der Reichsfluchtsteuer im September d.J. ausgewandert. Mit Ausnahme der

Liegenschaft, Haus in Wien 19., Kaasgrabengasse 24, die für Reichsfluchtsteuerzwecke (abgerundet) auf RM 28.000,-- geschätzt worden war, wurde das gesamte restliche Vermögen zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer, Ordnung der inländischen Verbindlichkeiten und Bezahlung der Auswanderungsspesen verwendet. Die 20%ige Busse würde RM 5.600,-- betragen, die erste Rate RM 1.400,--. Eine Barzahlung ist aber mangels liquider Mittel nicht möglich.“

Die Entziehung der Villa in Wien 19., Kaasgrabengasse 24

Am 24. Juli 1941 wurde mit Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, das „gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche“ von Alexander und Louise Zemlinsky „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt. Zugleich wurde das Verfahren zur Aberkennung der Staatsangehörigkeit eingeleitet. Zum Vermögensverwalter des beschlagnahmten Vermögens wurde von der Gestapo, wie in vielen Fällen, der Wiener Rechtsanwalt Stefan Lehner bestellt. Seit November 1938 wurde die nun mitbeschlagnahmte Villa in Wien 19., Kaasgrabengasse 24, vom Familienanwalt Alfred Indra verwaltet, der zwar keine Verwaltervollmacht besaß, jedoch von Louise Zemlinsky eine allgemeine Anwaltsvollmacht erhalten hatte.

Am 13. Dezember 1948 übermittelte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung der Abt. XIV der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, einen sehr aufschlussreichen, von der Polizeidirektion Wien in der Kanzlei von Stefan Lehner sichergestellten Handakt betreffend das Ehepaar Zemlinsky „zum Anschluss an die dortigen Akten und zum allfälligen Amtsgebrauch in einem Rückstellungsverfahren“. Dem Akt zufolge wurde Lehner von dem für die Vermögenswertung zuständigen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg am 27. März 1942 aufgefordert, einen Bericht über die festgestellten Vermögenswerte von Alexander und Louise Zemlinsky zu übermitteln. Stefan Lehner hatte schon vorher anhand der Vermögensanmeldungen Ermittlungen angestellt, ob außer der Villa noch Restvermögen vorhanden war und hat die Ergebnisse in seinen Bericht vom 22. April 1942 einfließen lassen. Zunächst machte er sich auf die Suche nach den Wertpapieren, deren Besitz Alexander Zemlinsky bekanntlich mit RM

23.835,52 angegeben hatte. Lehner konnte sich dabei auf ein Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an die Wirtschaftsgruppe privates Bankgewerbe vom 24. Juli 1941 stützen, welches jedoch kein Ergebnis gezeigt hatte. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen schrieb er „vielleicht bei der Länderbank“. Die Bank teilte ihm am 18. Oktober 1941 mit, dass sie die Konten des Ehepaares mit einem Guthaben von RM 1.764,-- bzw. RM 536,-- an das Berliner Finanzamt Moabit West überwiesen hätte: „Wir können nicht feststellen, dass für die Angefragten heute noch Vermögenswerte bei uns vorhanden sind. Irrtum vorbehalten.“ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wurde das Wertpapierdepot von Alexander Zemlinsky zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer herangezogen.

Für diesen Fall besonders wichtig erscheinen die Nachforschungen, die Stefan Lehner bezüglich des Schmuckes, der Silberwerte, der Teppiche und der Kunstgegenstände angestellt hat. Während er sich auf dem Auszug aus den Vermögensanmeldungen bei Alexander Zemlinsky „Schmuck unbedeutend“ notierte, schrieb er bei Louise Zemlinsky die von ihr angegebenen Werte heraus. Anschließend kontaktierte Lehner am 10. Oktober 1941 das Dorotheum: „Alexander und Louise Zemlinsky sollen Wertgegenstände, Bilder, Teppiche und Schmuck besessen haben. Ich bitte um Mitteilung, ob und was hievon dort verkauft wurde und um Überweisung eines allfälligen Erlöses auf mein Anderkonto ‚Kg. 890 Gestapo-Moabit‘ Subkonto Alexander und Luise Zemlinsky, der Creditanstalt-Bankverein, Zweigstelle Kärntnerring, Wien 1., Kärntnerring 1.“ Am 5. Jänner 1942 langte das mit 15. Dezember 1941 datierte kurze Antwortschreiben des Dorotheums in der Kanzlei ein: „Betrifft: Alexander Israel Zemlinsky und Luise Sara Zemlinsky. Unter Rückschluss der Vollmacht vom 24. Juli 1941 teilen wir mit, dass die Namen der oben Angeführten bei uns nicht aufscheinen.“ Bezüglich dieser Werte schrieb Lehner in seinem Endbericht an den Oberfinanzpräsidenten vom 22. April 1942 von einem „negativen Ergebnis“.

Der Verbleib der Teppiche dürfte aufgrund eines Vergleiches mit dem Ausfuhransuchen geklärt sein. Diese durften ausgeführt werden. Bezüglich der Brahms-Büste bleibt dies ungeklärt; es gilt jedoch zu bedenken, dass jene Büste, die sich heute im Wien Museum befindet, erst 1942 ersteigert wurde.

Auch bezüglich jener Wertpapiere, an denen Louise Zemlinsky ein Fruchtgenussrecht aus einer Erbschaft hatte – sie hatte den Wert von RM 9.170,-- angegeben - recherchierte Lehner, unter anderem bei der Länderbank, musste aber bald kapitulieren: „Wo sich die Papiere befinden, ist aus den Anmeldungsakten nicht ersichtlich. Ebenso auch sonst nichts näheres über diese Vermögenswerte.“ Sein Schlussbericht schließt in diesem Punkt mit den Worten: „Ich kann daher in der Sache nichts weiter veranlassen.“

Der „reguläre“ FLD-Akt dreht sich in erster Linie um den seit der Flucht des Ehepaares Zemlinsky im November 1938 in der Villa mit einem 10-jährigen Mietvertrag eingemieteten Parteigenossen Kurt Frick samt Familie. Frick war nach dem Juliputsch 1934 als illegaler Nationalsozialist in Kärnten in Haft genommen worden. Die monatliche Miete betrug RM 137,--. Seit 1939 versuchte er die Villa zu erwerben und bemühte sich um die Einräumung eines Vorkaufsrechtes. In diesem Zusammenhang erscheint ein Schreiben Alfred Indras von Anfang Mai 1942 an Stefan Lehner interessant, in dem es um die Abrechnung der Mietzinsüberschüsse geht. Darin wird nicht nur der am 15. Oktober 1940 festgestellte Einheitswert mit RM 37.600,-- angegeben, sondern auch eine Reihe von mitvermieteten Gegenständen. Die Auflistung reicht dabei von der vollständigen Kücheneinrichtung samt Elektroherd bis zur „Rasenmähdmaschine“ und beweist, dass sich keine Kunstgegenstände mehr im Haus befanden.

Schließlich ging Kurt Frick leer aus, denn am 4. Mai 1942 wurde vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD das noch vorhandene Vermögen und damit die Villa nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Juni 1942 trat Stefan Lehner das Aktenkonvolut an den nun zuständigen Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau ab.

Leben und Sterben von Alexander Zemlinsky in New York

Durch die Umstände der Flucht und das in den letzten Monaten Erlebte war die Gesundheit des Künstlers stark angegriffen. Da er nicht in der Verfassung war zu

dirigieren oder auch nur zu unterrichten, war das Komponieren seine einzige potentielle Einnahmequelle. Auch fiel dem 67-jährigen die Anpassung an die neuen Lebensbedingungen extrem schwer. Immerhin fand Zemlinsky kurzzeitig die Kraft, einen Sprachkurs für Erwachsene zu besuchen. Niederschmetternd musste für ihn auch gewesen sein, dass die Deutsche Wehrmacht am 15. März 1939 kampflos in Prag einmarschierte und damit unter anderem den Kontakt zu den Sachsels schwierig machte.

Als er im April 1939 an dem 2. Akt seiner neuen Oper „Circe“ arbeitete, begannen die Anstrengungen ihren Tribut zu fordern: „Bald nach der Ankunft in Newyork erkrankte ich an einer schweren Nervenkrankheit.“, erklärte er später, „Monate lang lag ich mit großen Schmerzen. Das, was wir in Wien erlebt u. gesehen haben konnte nur zu diesem Abschluss führen: ein kompletter Nervenzusammenbruch.“ Louise Zemlinsky erinnerte sich an das Frühjahr 1939 vor allem als eine Zeit schlimmster finanzieller Not. Sie hatten so gut wie keine Ersparnisse, die Kosten für die medizinische Behandlung waren erdrückend und weder sie noch Hansi hatten bisher einen Weg gefunden, Geld zu verdienen. Wie sie sich erinnerte, wurde die Situation an einem Punkt so kritisch, dass sie keinen anderen Weg für sich sahen als Selbstmord.

Am 19. Mai 1939 kam Otto Sachsels schwer leberleidend nach New York. Es war ihm gelungen, zwei Tage vor der Besetzung der „Rest-Tschechei“ zu flüchten. Sein Traum war, Land in Kalifornien zu kaufen, ein Haus zu bauen und sich dort niederzulassen. Zu diesem Zweck hatte er sein ganzes bewegliches Vermögen auf eine Bank in New York transferiert. Die Aussicht, ebenfalls dorthin zu ziehen, überzeugte Zemlinsky für einige Zeit, dass es für ihn vielleicht doch eine Zukunft in den USA geben würde. Er stellte sogar wenig später einen Antrag auf Verleihung der amerikanischen Staatsbürgerschaft.

Um zumindest etwas Geld zu verdienen, überredete man Zemlinsky nach einem Treffen mit dem Musikverleger Max Dreyfus, populäre Songs zu schreiben, von denen „Three Songs“ (nach Gedichten von Irma Stein-Firner) 1939 veröffentlicht wurde. Obwohl die Lieder unter dem Pseudonym „Al Roberts“ verlegt werden sollten, erschienen sie unter Zemlinskys Namen, was ihn sehr erboste.

Auch schrieb der Komponist ein „Jagdstück für zwei Hörner und Klavier“ und eine Humoreske, ein Rondo in B-Dur für Bläserquintett, für den Verleger Hans Heinsheimer, der ein Repertoire für Schulen zusammenstellen wollte. Nachdem Zemlinsky die Humoreske im Juli 1939 fertiggestellt hatte, erlitt er am nächsten Tag einen schweren Schlaganfall, dessen Folge eine linksseitige Lähmung war. Sein Zustand besserte sich jedoch allmählich und er nahm wieder Kontakt zu Arnold Schönberg auf, der nach Los Angeles geflüchtet war.

Aufgrund der Erkrankung Alexanders und auch Otto Sachsels wurde das Thema Kalifornien stillschweigend fallen gelassen. Louise hatte sich einen Studebaker gekauft, um die Umgebung von New York zu erkunden und überzeugte ihren Bruder schließlich, dass sich sein Traum von einem amerikanischen Landhaus in Larchmont/Westchester County 30 km nordöstlich von New York erfüllen könnte. Bis das neue Haus fertig war, richteten sich die drei nur 3 km entfernt in einer Erdgeschosswohnung in New Rochelle ein – Hansi Zemlinsky beschloss, in New York City zu bleiben. Trotzdem gestalteten sich die Ereignisse im Dezember 1941 dramatisch, wie ein Freund am 17. Dezember an Schönberg schrieb: „Ansonsten muss ich Ihnen leider mitteilen, dass vorigen Samstag der Bruder von Frau Zemlinsky, Otto Sachsel, nach schrecklichen Schmerzensqualen (verstorben ist). Zemlinsky selbst hat vor einer Woche einen schweren neuerlichen Schlaganfall gehabt und liegt halb bewusstlos, seit dieser Zeit. Den Tod des Schwagers, dessen Leiche ein paar Meter von seinem Bett vorbeigetragen wurde, hat man ihm verheimlicht.“ Zemlinsky war zum Pflegefall geworden. Schönberg schrieb im Juli 1942: „Er ist sehr krank. Er hatte mehrere paralytische Schlaganfälle, von denen er sich kürzlich erholte, aber der nächste könnte das Ende bedeuten.“

Trotz Otto Sachsels Tod gingen die Arbeiten in Larchmont weiter wie geplant. Im Winter 1942 waren die Arbeiten abgeschlossen – 81 Willow Road wurde zum abgeschiedenen, idealen Zufluchtsort, wie Antony Beaumont schrieb. Ein kleiner Geleitzug brachte den Komponisten in sein neues Haus. Kurze Zeit später brach bei ihm eine hypostatische Lungenentzündung aus, an der er vier Tage später, am 15. März 1942, verstarb.

Louise Zemlinsky

Nach dem Tod von Alexander Zemlinsky lebte Louise Zemlinsky von einer Tätigkeit als Sozialarbeiterin und gab Zeichenunterricht für Laien. 1945 verkaufte sie das Haus in Larchmont und zog in eine Wohnung in der 225 East 54th Street, wo sie eine Zeitlang als Verkäuferin in einem exklusiven New Yorker Kaufhaus arbeitete.

Am 27. August 1947 stellte Louise Zemlinsky, nunmehr wohnhaft in 342 West 88th Street, vertreten durch RA Alfred Indra, den Antrag auf Rückstellung ihrer Villa in Wien 19., Kaasgrabengasse 24, und Ausfolgung aller in der Zwischenzeit aufgelaufener, noch im Inland vorhandener Erträgnisse nach dem Ersten Rückstellungsgesetz. Die Rückstellung erfolgte mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 6. April 1948. Gleichzeitig wurde ihr mitgeteilt, dass bei der FLD keine Erträgnisse aufgelaufen seien. Doch die Villa hatte gelitten, wie Antony Beaumont zu berichten wusste: „Kurz vor dem Fall von Wien war ihr Haus ... durch einen Hagel an Granatsplittern beschädigt worden. Danach quartierten sich russische Soldaten ein, stahlen den Kühlschrank und andere lose Gegenstände und rissen sogar die Elektrokabel aus der Wand. Als der Schaden gerade behoben war, zogen österreichische Mieter ein, die allen Ernstes von Louise verlangten, die Reparaturkosten zu übernehmen und das Haus zu renovieren. Nach einigen Jahren juristischen Hin und Hers stimmte sie 1958 schließlich zu, ihr Eigentum für die lachhafte Summe von \$ 5.000 zu verkaufen.“

In Prag war sie als Erbin des Familienbesitzes zu einer Entschädigung für die Konfiszierung des mütterlichen Hauses im Werte von 1,5 Mio. kc berechtigt, zur Rückgabe von Aktien, die sich auf weitere 1,35 Mio. kc beliefen und auch von Familiensilber, Teppichen und anderen Wertgegenständen. Bald nach Kriegsende 1945 stellte sie beim tschechischen Konsulat in New York einen Antrag auf Entschädigung. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, bis die kommunistische Regierung 1948 den Antrag an die dafür zuständige Behörde in Deutschland weiterleitete. Die Entschädigung, die Louise Zemlinsky erhielt, deckte schließlich kaum die Anwaltskosten.

Nachdem Louise zwanzig Jahre auf ein Zeichen der Anerkennung gewartet hatte, beschloss sie, die Manuskripte ihres Mannes zu verkaufen. Im Juli 1962 wurde die Sammlung durch Vermittlung des New Yorker Kunsthändlers Otto Kallir an Robert O. Lehman, einen führenden amerikanischen Antiquar veräußert. Natürlich blieb das Urheberrecht bei ihr. Für die Zemlinsky Collection – drei große, bis an den Rand gefüllte Kartons – bezahlte Senator Lehman die verschwindend geringe Summe von \$ 6.000,--. Da er sich selbst nicht in der Lage sah, einen solchen Berg von Papier zu katalogisieren, schenkte er die Sammlung später der Library of Congress.

1951 fand Louise Zemlinsky Arbeit als Konzertsängerin und begann als Gesangslehrerin tätig zu werden. Auch begann sie wieder zu malen und produzierte eine große Zahl an Porträts, Akten und Stillleben. Aufträge und Ausstellungen, darunter eine Einzelausstellung abstrakter Bilder „im expressionistischen Stil“ in der Galerie Pietrantonio im Februar 1971 zeugen von ihrem Erfolg.

Louise Zemlinsky schickte ihrer Stieftochter jedes Jahr ihren Anteil an Tantiemen von Alexanders Musik. Schließlich zog Hansi Zemlinsky von New York weg und ließ sich auf einer Ranch in Virginia nieder. Dort starb sie am 30. November 1972.

In den späten 1960er-, frühen 1970er-Jahren feierte die Musik Zemlinskys eine Wiederauferstehung. Dies hatte unter anderem damit zu tun, dass das Interesse am Fin de siècle zu sprießen begann. Seine Werke wurden wiederaufgeführt und neu entdeckt, was der Witwe auch höhere Tantiemen einbrachte. Alexander Zemlinsky, der 1939 gesagt haben soll, dass er in New York nicht einmal begraben werden möchte, trat im Juli 1985 auf Vermittlung des Österreichischen Kulturministeriums eine Art Heimkehr an. Seine Asche wurde von einer Nische neben dem Grab von Otto Sachsels auf dem Ferncliff Cemetery in Ardsley in ein Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof überführt. Louise begleitete die Urne und wurde ihrerseits von Peter Marboe, dem damaligen Direktor des Österreichischen Kulturinstitutes in New York, begleitet. Aus diesem Anlass sprach sie auch über ihre Pläne, nämlich in Wien eine Alexander Zemlinsky-Gesellschaft und in Cincinnati einen Zemlinsky-Wettbewerb für Komponisten zu gründen. Ersteres wurde 1989 mit dem „Alexander-Zemlinsky-Fonds bei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“ verwirklicht, der auch die Anfrage bezüglich der Porträtbüste Johannes Brahms an das Wien Museum richtete. Letzteres, nämlich der

„Alexander Zemlinsky Composition Prize“ wurde 1990 von Louise Zemlinsky ins Leben gerufen und 1999 erstmals vergeben.

Louise Zemlinsky starb nach einem langen Leben am 19. Oktober 1992 in New York.

Die Bildhauerin Ilse Twardowski-Conrat (1880-1942)

Ilse Beatrix Amalia Twardowski-Conrat wurde am 20. Jänner 1880 in Wien noch unter dem damaligen Namen der Familie als Cohn geboren. Ihr Vater war der jüdische Kaufmann Hugo Cohn (2. Juni 1845–22. März 1906), ein Musikliebhaber und Schatzmeister des Tonkünstlervereines. Ihre Mutter hieß Ida und lebte vom 1857 bis 1938. Als Ilse zwei Jahre alt war, 1882, konvertierte ihr Vater mit seiner Familie zum evangelischen Glauben und änderte seinen Namen von Cohn auf Conrat.

Ilse war die älteste von drei Töchtern. Ihre Schwester Erika Conrat (1883-1958) ist heute bekannter als die Bildhauerin: Sie promovierte 1905 als erste Frau am Institut für Kunstgeschichte in Wien und veröffentlichte, auch gemeinsam mit ihrem Mann, dem Kunsthistoriker Hans Tietze, zahlreiche Fachbücher und Essays. Das Interesse des Ehepaares Tietze lag vor allem in der modernen Kunst, die sie im Expressionismus, namentlich bei Oskar Kokoschka, am eindringlichsten vertreten sahen. Das bekannte Doppelporträt Kokoschkas (Bildnis Hans Tietze und Erika Conrat-Tietze, Museum of Modern Art, New York) bezeugt den Einsatz beider für jene Kunstrichtung. Der Botaniker und Mikrobiologe Ferdinand Cohn (1828-1898) war ihr Onkel.

Ihr Elternhaus in Wien 1., Walfischgasse 12, war ein Künstlertreffpunkt. Hier traf die junge Ilse Conrat auf Ferruccio Busoni, Ferdinand Khnopff, Charles van der Stappen und natürlich Alexander Zemlinsky. Der besondere Anziehungspunkt war allerdings Johannes Brahms, der, als ständiger Gast und im Laufe der Zeit teurer Freund der Familie, wie ein Magnet auf andere Künstler wirkte. Hugo Conrat zeichnete unter anderem für Brahms dessen „Zigeunerlieder“ op. 203, auf.

Nach zuerst häuslichem Unterricht kam Ilse Conrat 1896 auf ein Mädchengymnasium in der Hegelgasse, welches sie mit Matura abschloss. Skizzen und Malbücher belegen, dass sie schon in jungen Jahren anfang zu malen. Daneben erhielt sie noch

Privatstunden beim Wiener Bildhauer Josef Breitner. Als Modell für ihre ersten plastischen Arbeiten diente Johannes Brahms. 1898 bewarb sie sich heimlich für eine Ausbildung beim Bildhauer Charles van der Stappen in Brüssel, der ihr Mentor und Freund wurde. In dieser Zeit beeinflusste sie auch der bekannte belgische Architekt Victor Horta. Ab 1897/98 fertigte sie erste Entwürfe für eine Brahms-Büste sowie Porträtbüsten von Kaiserin Elisabeth, Theodor Gomperz, Alma Mahler-Werfel und Karl Wolfskehl.

1901 ging Ilse Conrat wieder zurück nach Wien und nahm an der 8. Internationalen Kunstausstellung in München teil, wo sie mit „Nasse Haare“ zum ersten Mal öffentliche Anerkennung erlangte und eine goldene Medaille bekam. 1902 kam ihr Werk an die Wiener Secession. Daran anschließend bekam sie viele Aufträge für Porträtbüsten und Grabmäler. So gestaltete sie 1902 das Grabmal für Maria Boßhart-Demergel und für die Familie Gerhardus auf dem Matzleinsdorfer Friedhof. 1903 folgte das Grabmal für Johannes Brahms auf dem Wiener Zentralfriedhof (unter Mitarbeit des Brüsseler Architekten Victor Harta).

Bald hatte Ilse Conrat ihr eigenes Atelier und unternahm Studienreisen nach London, Paris, Brüssel und Rom. 1905 hatte sie einen großen künstlerischen Auftritt auf der Biennale in Venedig. Im Jahre 1907 war sie in der Kollektivausstellung in der Wiener Galerie Miethke vertreten und im Jahr darauf schuf sie für ihren Onkel das Bronzedenkmal „Der veredelnde Gärtner“ sowie eine Monumentalbank im Südpark von Breslau.

1910 heiratete Ilse Conrat den 31 Jahre älteren preußischen Offizier Ernst August Dobrogast von Twardowski, der ihr viel Freiraum für ihre Arbeit ließ. Im selben Jahr wurde sie als Vizepräsidentin des neu gegründeten Vereines „Bildender Künstlerinnen Österreichs“ berufen und war Mitorganisatorin der retrospektiven Ausstellung „Die Kunst der Frau“ von 1910 bis 1911 in der Secession. Das Amt der Vizepräsidentin legte sie bald nieder und verbrachte die nächsten vier Jahre mit ihrem Mann in Rom, von wo aus sie den Orient bereisten. 1914 errang sie in der Römischen Jahresausstellung großen Erfolg mit dem mehrfigurigen „Wäscherinnenbrunnen“ (Bronze, Verbleib unbekannt), der von der Königinmutter Margarethe von Italien angekauft wurde.

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges zog das Ehepaar nach München. 1917 gestaltete Ilse Conrat-Twardowski das Grabmal der Familie Twardowski auf dem Invalidenfriedhof in Berlin (zerstört). Ab diesem Jahr arbeitete sie auch für die Porzellanmanufaktur Allach (die Manufaktur war in der NS-Zeit als Lieferantin des SS-Nippes berüchtigt), wo sie unter anderem Gefäße, Kleinskulpturen, Tierfiguren bis zu Kaminen schuf. Außerdem konnte sie die 1873 geborene Ilse Lembruggen als Mäzenin gewinnen. Diese ermöglichte ihr die Schaffung großformatiger Figuren und Denkmäler (zum Beispiel „Die Namenlosen“). Die Werke waren zwischen 1918 und 1934 in vielen Ausstellungen in München, Berlin, Hamburg, London und Paris zu sehen.

Am 15. Juni 1920 wurde die Tochter des Ehepaares, Elisabeth, geboren.

1933 starb Ernst August Dobrogast von Twardowski. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland im Jänner 1933 lebte Ilse noch einige Jahre geschützt vor NS-Verfolgung. Dieses verdankte sie der freundschaftlichen Beziehung zu Hans Schmutterer. 1935 wurde sie jedoch von der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossen. Sie flüchtete sich in die innere Emigration, zerstörte zahlreiche Arbeiten und zog nach München-Waldtrudering. Der erste Deportationsbefehl kam am 17. Juli 1942, wurde allerdings aus unbekanntem Gründen noch am selben Tag für hinfällig erklärt. Als Ilse Twardowski-Conrat am 6. August 1942 der zweite Deportationsbefehl erreichte, beging sie einige Tage später, am 9. August 1942, Selbstmord.

Die Brahms-Porträtbüsten von Ilse Twardowski-Conrat

Eine Brahms-Büste von Ilse Twardowski-Conrat dürfte eine Besonderheit gewesen sein. Die Wiener Kunsthistorikerin Sylvia Mraz hat sich in ihrer 2003 verfassten Diplomarbeit eingehend mit Leben und Werk der Bildhauerin beschäftigt und den Brahms-Büsten ein eigenes Kapitel gewidmet. Mraz schilderte darin den Hausgast Johannes Brahms, der ein „greifbarer“ Prominenter war und sich der angehenden Bildhauerin als Modell zur Verfügung stellte. Die Beschäftigung mit der Physiognomie des Komponisten fand dann kurz nach seinem Tod 1897/98 einen Höhepunkt, als Twardowski-Conrat nach der Totenmaske, Fotografien und der persönlichen Erinnerung eine erste, lebensgroße Büste modellierte. Schon zu diesem Zeitpunkt bemühte sich

Eusebius Mandyczewski, Musiker und Assistent von Brahms, um die Errichtung des Brahms-Denkmal, das heute am Karlsplatz steht. Dabei unterstützte ihn Ilse auf ihre Weise, indem sie Reproduktionen ihrer Büste zum Verkauf anbot und den Erlös dem Fonds zur Errichtung des Denkmals zukommen ließ. Eine im Nachlass der Künstlerin und von Mraz eingesehene Zeitungsnotiz vom Juli 1898 lobte ihre Arbeit als „eindrucks mächtiges Werk“. Die doch vorgebrachte Kritik bezüglich des seitlich gedrehten Hauptes hat Twardowski-Conrat dann in den nachfolgenden Versionen von Büsten berücksichtigt. Dabei spricht Mraz von zwei Büsten, bei denen der leicht gesenkte Kopf und Blick des Komponisten auffallen würde. Sie entstanden 1903 und waren von Rodin beeinflusst, den sie während ihrer Ausbildungszeit mit anderen Studenten in seinem Atelier in Paris besucht hatte: „Insofern stellen die Büsten von 1903 – insbesondere die in der Hamburger Kunsthalle – eine Weiterentwicklung des Brahmsgrabmales aus demselben Jahr dar, in der die charakterliche Bestimmung von Brahms als sinnierenden, geistig aktiven Menschen noch über die körperliche Gebärde veranschaulicht wurde.“

Im Bildteil der Arbeit von Sylvia Mraz werden drei Büsten von Ilse Twardowski-Conrat abgebildet. Laut Abbildungsverzeichnis ist jene Marmorbüste aus dem Jahr 1897/98 mit unbekanntenen Dimensionen verschollen. Eine Porträtbüste von 1903 aus Carrara-Marmor mit den Maßen 62 x 54 x 31 cm ist jene aus den Beständen des Wien Museums. Die andere Marmorbüste aus 1903 mit den Maßen 62 x 45 x 45 cm befindet sich in der Hamburger Kunsthalle.

Nun ist aber auch eine Gipsbüste mit den Maßen 52 x 61 x 32 cm mit der genauen Datierung 1898 aufgetaucht, die sich im KHM befindet. Vorsichtig formuliert könnte es sich um die von Mraz als verschollen bezeichnete Büste handeln. Laut der Provenienzforscherin des KHM, die der Provenienzforschung des Wien Museums das Datenblatt übermittelt hat, kam diese über ein Legat 2001 in die Bestände. Möglicherweise war der Geigenbauer und Instrumentensammler Ludwig Tröstler (1907-2005) der letzte Eigentümer vor dem KHM.

Bezüglich jener Büste, die sich in der Hamburger Kunsthalle befindet, wurde die dortige Provenienzforscherin um die Herkunftsnachweise ersucht. Eine Antwort stand im Oktober 2019 noch aus.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, nach Prüfung des Sachverhalts eine Empfehlung abzugeben, ob jene Brahms-Büste, welche die Städtischen Sammlungen 1942 im Dorotheum erworben haben, der Sammlung von Alexander Zemlinsky zugeordnet werden kann bzw. ob es sich um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt.

Die Wiener Restitutionskommission kam in der Sitzung vom 22. Oktober 2019 zur Überzeugung, dass stichhaltige Indizien, dass es sich bei der vom „Alexander-Zemlinsky-Fonds bei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“ angefragten Büste von Johannes Brahms um jene handelt, die sich im Besitz des Wien Museums befindet, nicht vorliegen. Es fanden sich keine Indizien, die einen Rückschluss auf die Eigentümerschaft Zemlinskys an der Büste zuließen. Letztlich regte die Kommission an, die Antwort auf das Schreiben an die Hamburger Kunsthalle abzuwarten und in den Dorotheums-Katalogen des Jahres 1942 Nachforschungen anzustellen, wann und ob die Brahms-Büste mit anderen Gegenständen, die im Eigentum Zemlinskys gestanden sein könnten, zur Versteigerung gekommen sind. Weiters wurde angeregt, Unterlagen betreffend die Errichtung des Brahms-Denkmal einzusehen, ob sich Hinweise auf den Umfang und das Ergebnis der Denkmal-Sammlung finden lassen.

Sohin fasste die Kommission den einhelligen Beschluss, den Fall auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Ad Errichtung des Brahms-Denkmal:

Um die Frage zu beantworten, ob und inwiefern Ilse Twardowski-Conrat den Assistenten von Johannes Brahms, Eusebius Mandyczewski, unterstützte, indem sie Reproduktionen ihrer Brahms-Büste zum Verkauf anbot und den Erlös dem Fonds zur Errichtung des Denkmal zukommen ließ, wurde ein Archivar kontaktiert, der das Künstlerhaus-Archiv betreut. Er teilte der Provenienzforschung des Wien Museums in einem E-Mail vom 20. September 2022 mit, dass im Jahre 1902 die „Concurrenz-Entwürfe“ für das Brahms-Denkmal im Künstlerhaus ausgestellt worden waren. Die Korrespondenz des Künstlerhauses mit dem Johannes Brahms Denkmal-Komitee ist erhalten geblieben. Die zwei Mitglieder des Künstlerhauses, Anton Scharff und Caspar Zumbusch, wurden auf Ersuchen des Denkmal-Komitees in die Jury delegiert. Über Ilse Twardowski-Conrat würden sich jedoch im Archiv im Zusammenhang mit dem Denkmal

bis auf ein nichtssagendes Schriftstück keine Unterlagen befinden. Dies bedeutet auch, dass sie weder in der Jury saß, noch Teilnehmerin am Wettbewerb war, so der Archivar.

In der „Neuen Freien Presse“ vom 21. Juni 1898 findet sich auf Seite 3 der „Zweite Ausweis der zur Errichtung eines Johannes Brahms-Denkmal in Wien bisher eingelaufenen bzw. gezeichneten Beträge“. In der umfangreichen Namensliste der Spender wird „Fräulein Ilse Conrat, als Erlös der von ihr gefertigten Brahms-Büste, 250 fl.“ angeführt. Eine damalige Zwischensumme an Spenden für das Denkmal wurde mit 18.268,19 fl. angegeben. Bei einer strengen Lesart dürfte daher nur eine Büste gefertigt und veräußert worden sein. Für wen sie angefertigt bzw. an wen sie verkauft wurde, wird freilich nicht angegeben. Weitere, diesbezügliche Berichte konnten nicht gefunden werden.

Ad Dorotheum, Erwerb der Büste im Juni 1942 durch die Städtischen Sammlungen

Die Angabe in der Zusammenfassenden Darstellung vom Oktober 2019, dass die Hausakten zum Ankauf der Büste nicht mehr vorhanden sind, ist nicht korrekt und entsprang einem Schreibfehler. Der Akt GZ 816/42 ist sehr wohl vorhanden. Ein darin gefertigter Aktenvermerk besagt dazu folgendes: „Auf der Auktion im Franz-Joseph-Saal am 25. Juni (Anm. 1942) wurde eine lebensgroße Porträt-Büste in Marmor, Johannes Brahms darstellend, bei einem Meistbot von RM 90,-- (Rufpreis RM 50,--) für die Städtischen Sammlungen angekauft.“ Laut diesem Akt erfolgte die Inventarisierung am 2. Juli 1942 mit der Inv. Nr. 71.057.

Es erscheint nun mysteriös, dass laut Auskunft der Provenienzforschung des Dorotheums am 25. Juni 1942 gar keine Auktion stattgefunden hat! Im Dorotheum wurde laut der Datenbank während der gesamten NS-Zeit keine Büste versteigert, die auch nur im Entferntesten eine Ähnlichkeit mit der Brahms-Büste im Wien Museum aufweist. Auch ein Abgleich der von Leo Weidinger installierten Datenbank der gesamten Auktionskataloge von 1938 bis 1945 erbrachte kein Ergebnis.

Folglich ist auch kein Katalog erschienen, sodass eine Prüfung, ob die Brahms-Büste mit anderen Gegenständen, die im Eigentum Alexander Zemlinskys gestanden sein könnte, zur Versteigerung gekommen ist, nicht möglich ist.

Die Städtischen Sammlungen überwiesen am 8. Juli 1942 den Betrag, um den die Büste angeblich ersteigert worden ist, an das „Dorotheum, Spar- und Verwahrungsabteilung“, was bedeuten könnte, dass es sich möglicherweise um einen Freihandverkauf gehandelt hat.

Ad Die Brahms-Büste in der Hamburger Kunsthalle

Die Provenienzforscherin der Hamburger Kunsthalle teilte der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien in einem E-Mail mit, dass das ursprüngliche Projekt zur Erforschung der 1903 entstandenen Brahms-Büste wegen Auslaufen der Finanzierung vorerst abgebrochen wurde. Der derzeitige Wissensstand sei lediglich, dass die Büste 1948 von der Hamburger Kulturbehörde an die Kunsthalle abgetreten worden ist. Wie die Kulturbehörde in den Besitz der Büste kam, konnte daher nicht eruiert werden.

Weitere Brahms-Büsten

Die Hamburger Provenienzforscherin hat der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien eine „Arbeitsdatei, Stand 23. Dezember 2016“ einer Kollegin übermittelt, in der die derzeit bekannten Versionen von Brahms-Büsten von Ilse Twardowski-Conrat angeführt sind: So besitzt neben Hamburg, dem Wien Museum und dem KHM auch das „Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck“ eine bronzefarbige Gipsabformung, bei der die Provenienz aber als geklärt erscheint.

Weiters fertigte Ilse Twardowski-Conrat im Auftrag von Helene von Hornbostel-Magnus (1840-1914) eine Brahms-Büste für Julius Stockhausen (1826-1906) an, die diesem an seinem 80. Geburtstag angeblich im Beisein der Bildhauerin in Frankfurt übergeben worden sein soll.

Im Neuen Wiener Journal vom 29. September 1907 erschien ein Artikel von Ilka Horovitz-Barnay über ihre Erinnerungen an den 1846 geborenen jüdischen Komponisten und Brahms-Freund Ignaz Brüll, der am 17. September 1907 verstorben ist. Ilka Horovitz-Barnay schilderte unter anderem das Interieur des Studierzimmers des Künstlers: „Brülls Studierzimmer präsentierte sich als warmer, gemütlicher Raum. Eine interessante Mozart-Büste fiel mir besonders auf. Wie Brüll versichert, stammt sie von

Pussin und ist ein Unikum. Ein Bild von Schumann und die Brahms-Büste von Ilse Conrat vervollständigen den musikalischen Hausaltar.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Empfehlung für eventuell noch durchzuführende Rechenschritte ersucht. Andernfalls erging das Ersuchen an die Kommission, die Causa auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Die Kommission stellte in der Sitzung vom 11. Oktober 2022 fest, dass eine konkrete Zuordnung der behandelten Büsten zu Alexander Zemlinsky fast unmöglich sei. Trotzdem empfahl die Kommission noch Nachforschungen beim „Alexander-Zemlinsky-Fonds bei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“, bei Randy Schönberg (Arnold Schönberg hatte Zemlinskys Schwester Mathilde geheiratet) und bei der „Brahms-Gesellschaft“ anzustellen, um allenfalls Hinweise auf das Vorhandensein einer Brahms-Büste aus dem Besitz Zemlinskys zu finden. Sohin wurde die Causa zur weiteren Behandlung vertagt.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien führt derzeit diese Nachforschungen durch.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 4. Dezember 2019, vom 11. Oktober 2021 und vom 3. Oktober 2022 betreffend die Widmung von Kunstobjekten aus dem Atelier der Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries an die Städtischen Sammlungen,

2. Dezember 2022

Im Dezember 2018 erwarb V. H., Studentin an der Akademie der bildenden Künste in Wien, bei einem Auktionshaus in Monaco über das Internet den schriftlichen Nachlass der Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries (1874-1956). Gemeinsam mit Dr. A. L. (Academy of Fine Art Gdansk) forscht nun V. H. im Rahmen eines Förderstipendiums der Akademie der bildenden Künste über die Künstlerin, wobei unter anderem eine Ideensammlung für einen Grabstein für Teresa Feodorowna Ries im Fokus steht.

Anfang Februar 2019 fand eine erste Kontaktaufnahme mit der Direktion des Wien Museums statt, bei der sich V. H. über die Rechtmäßigkeit des Eigentums der Stadt

Wien an einem Selbstbildnis und vier Skulpturen von der Hand von Teresa Feodorowna Ries erkundigte. Es handelt sich dabei um folgende Kunstgegenstände:

Inv. Nr. HMW 133.781	Gemälde, Teresa Feodorowna Ries, Selbstbildnis, 1902, sign. u. dat., Öl/Lwd., 150,5 x 71 cm, Rahmen 196 x 113 x 12 cm
Inv. Nr. HMW 139.713	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Eva, 1909, sign. u. dat., Marmor weiß, 73 x 110 x 170 cm
Inv. Nr. HMW 139.714	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht, 1895, sign. u. dat., Marmor weiß, 131 x 66 x 116 cm, Gewicht 785 kg
Inv. Nr. HMW 139.715	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Somnambule, 1890-1915, Marmor weiß, 183 x 70 x 40 cm, Gewicht ca. 630 kg
Inv. Nr. HMW 139.716	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Porträt Maria Trebitsch, 1890-1915, Marmor weiß, 105 x 60 x 90 cm

Ein weiteres Treffen der Direktion mit V. H. fand unter Hinzuziehung der Provenienzforschung des Hauses statt. Schließlich wurde am 20. September 2019 im Beisein der scheidenden Rektorin der Akademie der bildenden Künste und nunmehrigen Nationalratsabgeordneten Mag. Eva Blimlinger vereinbart, die Hausakten und Unterlagen des Nachlasses gegenseitig auszutauschen und der Wiener Restitutionskommission eine zusammenfassende Darstellung des Falles zur rechtlichen Beurteilung vorzulegen.

Die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries wurde am 30. Jänner 1866 in Budapest in eine wohlhabende jüdische Familie geboren. Das junge Mädchen besuchte zunächst gemeinsam mit der Tochter Leo Tolstois, Varja, ein adeliges französisches Mädchenpensionat in Moskau. 16-jährig wurde Teresa Feodorowna Ries in die Moskauer Kunstakademie aufgenommen, wo sie Malerei und Plastik studierte. Schon während dieser Studienzeit wurde sie mit Preisen für ihre Werke ausgezeichnet – unter anderem für einen Studienkopf, einen russischen Muschik darstellend, und für eine Ariadne-Skulptur nach der Antike.

Als sie einem Professor, der Ries und ihr Werk wohl aus Neid ignorierte, zornig zurief, „Sie sind hier für uns, nicht wir für sie“, wurde sie aus disziplinären Gründen aus der Akademie ausgeschlossen. Ihre Eltern ermöglichten es ihr, dass sie 1894 nach Wien übersiedelte, um hier Bildhauerei zu studieren. Sie wohnte damals in Wien 6., Große Neugasse 8, später in Wien 5., Laurenzgasse 3. Da sie als Frau damals nicht auf die

Akademie der bildenden Künste aufgenommen werden konnte, bemühte sie sich um einen Privatlehrer und studierte schlussendlich bei dem Bildhauer Edmund Hellmer (1850-1935), der an der Wiener Akademie lehrte und sich wie viele seiner Kollegen damit ein schönes Zubrot verdiente.

1896 gelang Teresa Feodorowna Ries der Durchbruch als Künstlerin und sie wurde zugleich durch einen Skandal schlagartig berühmt: In der Frühjahrsausstellung des Künstlerhauses stellte sie ihre Skulptur „Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht“ aus, die sich heute im Wien Museum befindet. Die schwere Marmorskulptur zeigt eine nackte Frau, die sich neben ihrem Besen sitzend die Zehennägel schneidet. Die nackte und selbstbewusste Darstellung einer Frau als hässlicher Hexe führte schon deshalb zu heftiger Kritik, weil sie von der Hand einer Frau stammte und man Frauen Ende des 19. Jahrhunderts im öffentlichen Diskurs jegliche Fähigkeit zum plastischen Denken absprach. Die Bildhauerei war von Männern dominiert. Weiters stand das Sujet der Skulptur in starkem Kontrast zum Klischee des lieblichen, fügsamen „Fräuleins“ und stellte somit eine extreme Tabuverletzung dar. Gleichzeitig erfuhr Teresa Feodorowna Ries jedoch mit ihrer Kunst, die eben so gar nicht den Normen der Zeit entsprach, sehr viel positive Kritik und niemand anderer als Kaiser Franz Joseph zeigte seine Bewunderung für die Skulptur und die junge russische Künstlerin. Auch Stefan Zweig widmete ihr und der „Hexe“ einen kurzen Text: „... wiederum ist die ganze Charakterisierungskunst auf die Züge verlegt: das lüstern-erwartungsvolle Lächeln, das von den teuflischen Orgien träumt, die Sinnlichkeit, die sich kaum zurückhalten lässt, eine schwüle, verwirrende, satanische Stimmung verwirklicht sich alles in dieser einen Gestalt“.

1897 war Edmund Hellmer Gründungsmitglied der Wiener Secession. Er dürfte den Kontakt zu Gustav Klimt, Kollege und ebenfalls Gründungsmitglied, hergestellt haben, der Teresa Feodorowna Ries einlud, in der Secession auszustellen, was ihr zusätzlich die Anerkennung der Avantgarde von Wien einbrachte. In diesem Jahr 1897 erhielt sie für die Skulptur „Luzifer“ im Künstlerhaus mit der Erzherzog-Karl-Ludwig-Medaille eine hohe Auszeichnung. Es galt auch als „in“, sich von Ries in Stein, Marmor, Gips und Bronze porträtieren zu lassen, vor allem Adelige nutzten diese Gelegenheit. 1906 schrieb Bernhard Münz in der Zeitschrift „Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Judentum“ über Teresa Feodorowna Ries: „Ihre Porträtbüsten fallen durch die

Kraft der Charakteristik, durch einen Zug ins Große auf, der durch eine seltene Treffsicherheit im Punkte der Ähnlichkeit unterstützt wird. Sie beobachtet so scharf, dass sie in wenigen Sitzungen einen Menschen, wie er leibt und lebt, wie er fühlt und denkt, festzaubert. Sie gehört zu den seltenen Menschen, die mit einer solchen Beobachtungsgabe ausgestattet sind, dass man sie Beobachtungsorgane nennen könnte. Kunst und Natur fließen in den von ihr gefertigten Büsten ineinander über, die Kunst spiegelt die Natur in vertiefter Weise wieder. Die vollendetste Büste, die bisher aus den Händen der Ries hervorgegangen, ist wohl die des Grafen Hans Wilczek, die im Vestibül der freiwilligen Rettungsgesellschaft aufgestellt ist.“ Bis heute größere Bekanntheit erhielt sie durch die Schaffung und Dokumentation einer Büste des US-Schriftstellers Mark Twain (1835-1910), der ihr bei seinem Wien-Aufenthalt 1897/98 in ihrem Atelier Modell saß. Außerdem wurde Ries 1900 zur Weltausstellung in Paris eingeladen. Dort wurde sie für die später, 1928, am Kongressplatz bzw. -park im 16. Wiener Gemeindebezirk aufgestellte Bronze-Skulpturengruppe „Die Unbesiegbaren“ mit der Bronzemedaille geehrt und zum „Officier de l’academie“ ernannt, eine hohe Auszeichnung, die als Titel stolz auf ihren Visitenkarten prangte.

Teresa Feodorowna Ries gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der Künstlerinnengruppe „Acht Künstlerinnen“, einer gemischten Ausstellungszweckgemeinschaft von Malerinnen, Grafikerinnen und Bildhauerinnen, denen der Wiener Kunsthändler Gustav Pisko (1866-1911) von 1900 bis 1909 in zweijährigen Abständen Räume in seinem Salon anbot. Der Kunstsalon Pisko war einer der wichtigsten Kunststätten im Wien des Fin de Siècle.

1902 schrieb Stefan Zweig voll des Lobes und der Hoffnung über Ries: „Sie kann für die Plastik vielleicht noch das Gleiche werden, was Charles Baudelaire für die Literatur bedeutet.“ Trotzdem wurde sie auch immer wieder von frauenfeindlichen Vorurteilen eingeholt und selbst sie kränkte es, als Künstlerin beiseitegeschoben zu werden: „Konkurrenzneid auf eine Frau, die sich angemaßt hatte, die Theorie von der ‚Überlegenheit‘ der Männer auf den Kopf zu stellen! ... Grässliche Stimmung packte mich. Meine Arbeiten, die Früchte jahrelangen Schaffens, konnte ich nicht ansehen ... Mir war, als ob meine Seele erdrosselt würde.“ Ungeachtet dessen war Teresa Feodorowna Ries was man heute ein PR-Genie nennen würde, sodass der Kritiker und

Spötter Karl Kraus in der „Fackel“ schrieb, es würde um sie und ihre Ausstellungen zu viel Publicity gemacht. Roda Roda karikierte sie in seinem Stück „Der Feldherrenhügel“.

1906 stellte der Kunstmäzen Prinz von Liechtenstein Teresa Feodorowna Ries neben seiner Bildergalerie ein Atelier im Park seines Palais in Wien 9., Liechtensteinstraße 48, Ecke Fürstengasse, zur Verfügung, welches sie bei der Eröffnung als Retrospektive ihrer zehnjährigen Arbeit in Wien nutzte.

1911 feierte sie noch einmal auf der Weltausstellung in Turin einen großen Erfolg, zu der sie Russland und Österreich-Ungarn eingeladen hatte. Die letzten Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges verbrachte sie mit ihren Eltern am Lido in Venedig, wovon etliche Briefe in ihrem Nachlass zeugen. Um diese Zeit dürfte auch eine kurze, unglückliche Ehe in die Brüche gegangen sein.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges konnte sie nicht mehr an ihre großen Leistungen anschließen, auch da die Aufträge aus den Adelskreisen ausblieben.

Am 7. Dezember 1921 tat Teresa Feodorowna Ries einen entscheidenden Schritt, der auch für diesen Fall von Bedeutung ist: An diesem Tag wurde in ihrem Atelier in Wien 9., Liechtensteinstraße 48, vom Wiener Rechtsanwalt Dr. David Rothblum folgendes „Pro Memoria“ aufgesetzt und eine anschließende Inventuraufnahme vorgenommen: „... Frau Teresa Feodorowna Ries, Bildhauerin, ... hat im Beisein der unten gefertigten Herren, rechtsentscheidend erklärt, dass sie die im angeschlossenen Bogen bezeichneten Kunstwerke dem jüdischen Nationalmuseum in Palästina schenkt.

Die Gegenstände wurden vom Präsidenten der Gesellschaft zur Errichtung von Sammel- und Forschungsstellen für jüdische Kulturinstitute in Palästina im Beisein des Präsidenten des großen zionistischen Aktionskomitees, Dr. Zwi Perez Chajes, Oberrabbiner in Wien, und des Mitgliedes des großen zionistischen Aktionskomitees, Herr Hermann Struck aus Berlin, als Vertreter der zionistischen Weltorganisation und des Herrn Dr. Bernhard Wachstein in Wien, für das jüdische Nationalmuseum in Palästina übernommen.

Frau Teresa Feodorowna Ries erklärt weiters, dass diese Kunstwerke zu jeder Zeit nach Palästina überführt werden können; sie verbleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Atelier der Künstlerin IX., Liechtensteinstraße 48.

Frau Teresa Feodorowna Ries und die Herren Professor Dr. Chajes und Hermann Struck, erklären die Schenkung für das jüdische Nationalmuseum in Palästina für angenommen und die Gegenstände für dieses Institut übernommen zu haben.

Dieses Protokoll wurde in deutscher und hebräischer Sprache in Gegenwart der unten gefertigten Personen verlesen und erklärte Frau Teresa Feodorowna Ries und die Herren Professor Dr. Chajes und Struck und die Herren Dr. Wachstein, Lieben und Stiassny, dass dieses Protokoll dem Vertragswillen der Parteien und den Tatsachen entspricht ...“

Das „Pro Memoria“ liegt in handschriftlicher Abschrift von Teresa Feodorowna Ries im Nachlass der Künstlerin ein.

Im März 1924 widmete Lisa Guthertz, geb. Ditrich, ihre Porträtbüste von der Hand der Künstlerin, die sich in einer Nische ihrer Wohnung in Wien 3., Gerlgasse 4, befand, den Städtischen Sammlungen mit der Auflage, sie nicht zu ihren Lebzeiten, und wenn ja, nur mit ihrer Zustimmung aufzustellen (Inv. Nr. HMW 44.530). Der Transport der 700 bis 800 kg schweren Büste von der Wohnung in das Neue Rathaus stellte einen enormen logistischen Aufwand dar, wovon diverse Aktenstücke zeugen. 1926 kam es im Zuge von Schenkungen von Erinnerungsgegenständen zu einer weiteren Widmung einer Porträtbüste „Emma Grünfeld“, die sich im Arbeitszimmer von Alfred Grünfeld in Wien 1., Getreidemarkt 10, befunden hatte. Die Porträtierte und Schwester von Alfred Grünfeld, Emma, stiftete sie den Städtischen Sammlungen (Inv. Nr. HMW 47.254/22).

Auch in den 1920er Jahren rissen zumindest die gesellschaftlichen Kontakte von Teresa Feodorowna Ries nicht ab – in ihrem Nachlass befinden sich etwa Einladungen zu den von ihr veranstalteten Atelierfesten. Teresa Feodorowna Ries blieb weiterhin eine respektierte und bekannte Künstlerin, die von ihrer Kunst leben konnte. Als Ausdruck ihrer unerschrockenen Selbstinszenierung als Künstlerin gehörte auch sicherlich, dass sie 1928 im Wiener Krystall Verlag ihre Memoiren unter dem Titel „Die Sprache des Steines“ herausbrachte: Auf exakt 100 Seiten beschrieb sie ihren künstlerischen Werdegang. Dem Text ist ein umfangreicher, bebildeter Werkteil angeschlossen; auch die vier heute im Wien Museum befindlichen Skulpturen werden angeführt. Darüber hinaus sind am Schluss von ihr verfasste Gedichte und „Ewige Wiederkehr“, eine Dichtung in sieben Bildern, abgedruckt.

In den 1930er Jahren gab es Bemühungen, den Schenkungsvertrag aus dem Jahre 1921 zu erfüllen, welche jedoch an den Transportkosten nach Palästina scheiterten, wie aus der handschriftlichen Abschrift eines Brief eines Herren Manfred Ehrenreich aus Wien 6., Mechitaristengasse 1, vom 6. Oktober 1936 an Teresa Feodorowna Ries hervorgeht, der mit „Hochverehrte und hochgeschätzte Meisterin“ übertitelt ist: „... Herr Dr. Rothblum wird Ihnen in allernächster Zeit einen Besuch abstatten, um auch Ihnen gegenüber zu erklären, dass er es auf sich nimmt, während des Herbstes und Winters durch Sammlungen die Kosten der Übersiedlung Ihrer Werke aufzubringen, die dann im Frühjahr 1937 transportiert werden sollen. Wir sind über die Höhe der Kosten, die einige tausend Schillinge betragen, im Klaren. Herr Dr. Rothblum wird auf seine Kosten die Reise mitmachen und im heiligen Lande die Werke feierlich dem Museum übergeben. Nach seiner Mitteilung, dass die Reise sehr strapaziös sein kann, habe ich erklärt, dass Meisterin nicht beabsichtigen nach Erez zu fahren, da 1.) die Lage keine genügende Sicherheit bietet und 2.) vorerst Ihr Gesundheitszustand eine solche Reise erlauben muss. In dem Museum soll ein eigener Saal, der Ihren Namen trägt, Ihre Werke aufnehmen. Nachdem Ihr letztes Selbstbildnis möglicherweise in Wien verbleibt, wäre zu erwägen, ob Sie nicht im Lauf dieser Zeit noch ein Selbstbildnis machen sollten. Ich bin von Herrn Dr. Rothblum über eine diesbezügliche Frage ermächtigt worden, seinen Besuch zu avisieren und bin ich auch selbst überzeugt, dass er alles tun wird, dass endlich die Angelegenheit erledigt und zum Ziel gelangen wird ...“

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 intensivierten sich diese Bemühungen, zumal sich eine SS-Einheit sofort nach dem „Anschluss“ in das Atelier von Teresa Feodorowna Ries „einmietete“. Es war nur der Umsicht des Hausverwalters zu verdanken, der die vorhandenen Kunstwerke in einen anderen Raum verbringen hatte lassen, dass diese zunächst nicht zerstört wurden. Doch erneut zerschlugen sich alle Versuche, die Skulpturen, Bilder und Bücher in das damalige Palästina zu verbringen. So schrieb RA Dr. David Rothblum am 19. Juli 1938 an die Künstlerin: „... Ich habe leider von Tel-Aviv noch keine Nachricht darüber erhalten, dass die Stadtgemeinde bereit sei, die Transportkosten zu tragen. Ich habe die Antwort urgiert. Eine Abschrift der Urkunde konnte ich Ihnen bis heute nicht einsenden. Die Urkunde befindet sich gar nicht bei mir und ich müsste daher die Kultusgemeinde um eine Abschrift bitten. Ich will hoffen, dass alles in Ordnung gehen wird ...“ Im Nachlass von Teresa Feodorowna Ries befindet sich ein undatiertes

„Verzeichnis der von Frau T. F. Ries zum Versandt (sic!) nach Palästina zur Verfügung gestellten Kunstgegenstände“. Die Liste muss um diese Zeit entstanden sein, denn das oben erwähnte Selbstbildnis aus dem Jahre 1936 wurde bereits erwähnt. Aus dem Verzeichnis geht hervor, dass ein großer Teil der Gegenstände bereits in einen Raum des sogenannten „Palästina-Amtes“ in Wien 1., Marc Aurelstraße 5, verbracht worden ist. Darunter befanden sich drei Büsten, ihre Eltern und die Großmutter darstellend; Gemälde, die bis auf drei – darunter das Selbstbildnis aus 1936 – nicht von der Hand von Ries stammten; zwei Salongarnituren aus der Zeit von Ludwig XIV. bzw. aus der Empirezeit; Teppiche; drei Kisten Antiquitäten; Bücher sowie ihre Medaillen und Preise. Diese Gegenstände spielen im folgenden Geschehen keine Rolle mehr und dürften verschleppt bzw. geplündert worden sein. Am Beginn des Verzeichnisses wurden jene Kunstgegenstände aufgelistet, die im Atelier im Liechtensteinpalais verblieben waren. An Marmorskulpturen werden neben der „Halbfigur Prof. Hellmer“ jene vier erwähnt, die sich heute im Wien Museum befinden, nämlich „Eva“, „Somnambule“, „Hexe“ sowie „Halbfigur d. Fr. Trebitsch“. Bei den Gipsmodellen fallen die „Büste Mark Twain“, „Lucifer“, „Der Tod“ sowie ein Modell der „Unbesiegbaren“ auf. Es folgt eine Auflistung von neun Gemälden, von denen bis auf eines alle von der Hand von Teresa Feodorowna Ries stammten, darunter das Ölgemälde „Selbstporträt im Arbeitsmantel“. Schließlich finden noch an Möbeln „2 barocke Kirchenstühle, Brokatbezug“ und „6 Venezianer Lederstühle, Stil des XVIII. Jhdts.“ Erwähnung.

Am 29. Juli 1939 unternahm Teresa Feodorowna Ries einen erneuten Versuch, ihre Kunstgegenstände außer Landes zu bringen: Sie stellte über die von ihr beauftragte Spedition Egger, Wien 2., Taborstraße 75, bei der Zentralstelle für Denkmalschutz zwei Ansuchen um Ausfuhrbewilligung. In dem ersten Ansuchen wurden als Adresse das Liechtensteinpalais und als Bestimmungsort lediglich „Ausland“ angegeben. Bei der Auflistung der Objekte – nämlich jene, die im Atelier verblieben waren - fällt auf, dass weitaus mehr Gegenstände als im oben erwähnten Verzeichnis Erwähnung fanden, nämlich „8 Marmorplastiken, 1 Terra Cotta, 33 Gipsplastiken, 1 Bronze, 1 Aquarell, 14 Öl, 2 antike Armstühle, 6 Stühle“. Im zweiten Ansuchen wurden die Wohnadresse von Teresa Feodorowna Ries in Wien 5., Laurenzgasse 3, und als Bestimmungsort ebenfalls „Ausland“ angegeben. Die Auflistung, die eine halbe Seite füllt, enthält sowohl Gegenstände, die sich im Palästina-Amt befanden, wie etwa ein großer venezianischer Spiegel, als auch solche, die aus ihrer Wohnung stammen dürften. Zwar wurde die

Ausfuhr „als Umzugsgut abgabefrei bis 29. X 1939 bewilligt“, bei dem Ansuchen fehlt jedoch die wichtige zweite Seite mit den Ausfuhrstempeln, sodass auch dieser Versuch misslang, wie man auch aus dem folgenden Geschehen schließen kann.

Trotz der NS-Verfolgungsmaßnahme des Berufsverbotes, welches die Behörden über sie verhängten, konnte sich Teresa Feodorowna Ries 1939 noch relativ frei bewegen. Dabei kam ihr sicherlich zugute, dass sie angab, ungarische Staatsbürgerin zu sein. So findet sich in ihren Nachlass-Dokumenten zumindest ein Stempel, der besagt, dass sie nach Ungarn gereist war. Bedrohlicher liest sich jedoch eine Amtsbestätigung des „Besonderen Stadtamtes I im selbständigen Wirkungsbereich“ vom 27. Juni 1939: „... Es wird hiermit bestätigt, dass Frau Teresa Ries, geboren am 30. 1. 1866 in Budapest, Land Ungarn, Beruf akademische Bildhauerin, Wohnort Wien V., Laurenzgasse 3, nach den hieramtlichen Vormerkungen das Wiener Heimatrecht nicht besitzt. Sie ist nach ihrer Angabe staatenlos ...“

Im Oktober 1940, mittlerweile war der Zweite Weltkrieg in vollem Gange, wurde ein letzter Versuch unternommen, die Kunstgegenstände nach Palästina zu bekommen: Am 13. Oktober 1940 schrieb Dr. Maurycy Moses Grün vom Palästina-Amt an die nunmehr nach Wien 6., Köstlergasse 10, übersiedelte Künstlerin, dass er „alles, was in meiner Macht liegt tun“ werde, „um die Durchführung Ihrer hochherzigen Widmung für das Museum zu verwirklichen“. Danach scheinen keine weiteren Verfügungen mehr auf.

Nur wenig später dürfte Teresa Feodorowna Ries bereits Fluchtvorbereitungen getroffen haben: Jedenfalls schrieb ihr am 18. November 1940 der Wiener Rechtskonsulent Dr. Jakob Rapaport – „zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden“ -, dass er ihre Passangelegenheit erledigt hätte. Der Reisepass würde sich in seinen Händen befinden und die Verlängerung sei bis zum 18. Mai 1941 erteilt worden. Sie möge sich den Pass bei gleichzeitiger Begleichung seiner Gebühren in Höhe von RM 51,-- abholen.

Möglicherweise gehörte es auch zu ihren Fluchtvorbereitungen, dass Teresa Feodorowna Ries ihr Testament verfasste. In ihrem Nachlass befindet sich ein diesbezügliches handgeschriebenes und von zwei Zeugen unterfertigtes Schriftstück, datiert mit „Wien, 30. April 1941“. Unter den Titel „Mein letzter Wille“ schrieb die

Künstlerin: „Mein Wille ist, dass nach meinem Ableben die von mir heute, in diesem vorliegenden, bei vollem Bewusstsein und ohne Beeinflussung, eigenhändig geschriebenen Testament enthaltenen Bestimmungen, vollzogen werden.

Ich bin aus dem Judentum hervorgegangen, daher bin ich auch eine Trägerin seines Geistes und seiner Begabungen; deshalb soll alles das was ich durch Gottes Gnade geschaffen habe, dem jüdischen Volke gehören. In dieser Erkenntnis habe ich bereits meinen Willen bekundet und mittels einer Urkunde im Jahre 1921 meine sämtliche von mir geschaffenen Werke, die sich z. Z. im Atelier IX. Liechtensteinstraße 48 (im Park der Eingang) befinden, einem jüdischen Museum in Palästina vermacht. Diese Urkunde wurde im Jahre 1921 der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien übergeben. Herr Oberrabbiner Professor Dr. Chajez fungierte in dieser Angelegenheit als einer der Zeugen. Doktor David Rothblum übernahm die Leitung. – Eine Abschrift der Urkunde, wie auch das Inventarverzeichnis meiner Kunstwerke befindet sich beim Leiter des Palästina-Amtes Herr Doktor Maurycy M. Grün im Palästina-Amt I. Marc Aurelstraße 5, Wien. – Nachträglich schenkte ich – ebenso für museale Zwecke – (in Palästina) meine antiken Möbel, Bilder, Teppiche, Öle, Nippes etc., worüber eine Schrift mit Inventar Verzeichnis sich im Palästina-Amt Wien mit der Unterschrift des Leiters des Palästina-Amtes Doktor Maurycy M. Grün sich (sic!) befindet.“ Darunter folgt ein dreizehnseitiges, handschriftliches „Verzeichnis der Kunstwerke“, das sicherlich nach Wichtigkeit der Gegenstände gelistet wurde, denn an erster Stelle stehen erneut die Marmorskulpturen und da wiederum „Eva“, „Somnambule“, „Hexe“ und „Maria Trebitsch“. Unter den Ölgemälden findet sich auch das „Selbstbildnis im Arbeitsmantel“. Neben den Möbeln, Figuren, Vasen und Nippes listete Teresa Feodorowna Ries auch sämtliche Bücher auf. Dann folgt eine Reihe von Legaten (Schmuck, Stoffe, Geschirr, Bettwäsche, Kleidung etc.), von denen folgende Punkte interessant erscheinen: Punkt 6 „Alles andere was hier nicht angeführt ist und was überbleibt vermache ich gleichfalls an Adele Milde (Anm. an anderer Stelle mit Adresse Wien 10., Herzgasse 6).“ Punkt 7: „Meine Brüder sowie meine Nichte haben ihr Eigentum welches in meiner Aufbewahrung sich befand bereits erhalten.“ Aus dem Testament geht ebenfalls hervor, dass sich bereits Truhen, Koffer und Kisten, die Wäsche, Pelze, Bücher, Geschirr, Porzellan und Vasen enthielten, in eine Schrebergartenhütte von Adele Milde verbracht worden waren.

1942 – ein genaues Datum ließ sich nicht eruieren – flüchtete Teresa Feodorowna Ries vor den Nationalsozialisten nach Lugano in die Schweiz.

Aus mehreren verschiedenen Aktenteilen geht hervor, dass jene Akten aus der NS-Zeit, die sich mit den Vermögensverhältnissen von Teresa Feodorowna Ries befasst hatten, im Zuge der Kriegereignisse im April 1945 vernichtet wurden. Dazu zählen die Vermögensanmeldung – sollte es eine solche gegeben haben – und nachweislich der Verfallsakt, der sich beim Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau befunden hatte. Im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, befindet sich jedoch ein sogenannter „FLD-Akt“, der aber nach 1945 angelegt worden ist. Im Zuge eines Aktenvermerkes unternahm man den Versuch, die Ereignisse nach der Flucht der Künstlerin zu rekonstruieren. Unter Hinzuziehung der Akten der Personenmappe im Archiv des BDA und der Hausakten der Museen der Stadt Wien ergibt sich folgendes Bild:

Bereits im Jahre 1938 brach jene SS-Einheit, die in den ehemaligen Atelierräumen von Teresa Feodorowna Ries untergebracht war, jenen Raum auf, in den die Kunstgegenstände der Künstlerin eingelagert worden waren und beschädigte bzw. zerschlug eine große Anzahl von Büsten und Modellen. Nach der Flucht von Ries 1942 kamen weitere Zerstörungen durch die Luftschutzpolizei hinzu. Aufgrund ihrer Ausreise wurde per Erlass der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Berlin unter Berufung auf die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 der Verfall des Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches ausgesprochen. Im Sommer 1943 wandte sich die Gebäudeverwaltung des Fürsten Liechtenstein an den mit der Verwertung des Vermögens zuständigen Oberfinanzpräsidenten und verlangte die sofortige Räumung des ehemaligen Ateliers. Als Begründung wurden einmal Mietzinsrückstände, ein anderes Mal Luftschutzmaßnahmen angegeben. Für den Abtransport kamen etwa vier Marmorskulpturen und einige schwere Gipsmodelle infrage. In weiterer Folge wurde Zollobereinspektor Paul Weiss, Wien 3., Wassergasse 34, vom Oberfinanzpräsidium mit dem Abverkauf der Kunstgegenstände beauftragt. Weiss bot die Objekte zunächst dem Dorotheum an, welches einen Ankauf jedoch wegen der „nichtarischen Herkunft“ der Gegenstände ablehnte. Aus diesem Grund lehnten auch einige Steinmetzmeister im 11. Wiener Gemeindebezirk, bei denen Weiss angefragt hatte, ab. Auch die Städtischen Sammlungen zeigten sich desinteressiert (Anm. Direktor war damals Dr. Karl Wagner; siehe unten). Da die Zeit drängte, die Luftschutzpolizei die Räume dringend benötigte, und sich kein anderer Weg der Verwertung gefunden hatte, überließ Weiss die Gegenstände schließlich dem

Architekten Rudolf Potz, der in Wien 3., Rennweg 110, einen Steinmetzbetrieb unterhielt, unter der Bedingung des kostenlosen Abtransportes. Einige Marmorplastiken wurden abgeholt und am Werksgelände deponiert, eine Menge an Gipsmodellen, die teilweise zerschlagen waren, wurden in fünf bis sechs LKW-Fuhren auf den Schuttablagerungsplatz gebracht. Als das Werkstätten-Depot 1944 durch einen Bombentreffer teilweise zerstört wurde, waren auch die dort gelagerten Skulpturen Zerstörungen ausgesetzt. Schließlich kam es in den letzten Kriegstagen beim Einmarsch der sowjetischen Soldaten in Wien zu weiteren Schäden.

Laut der Zusammenstellung des Sicherheitsbüros der Polizeidirektion Wien kam es nach dem Mai 1945 zum Streit zwischen Weiss und Potz, wobei der ehemalige Zollobersinspektor angab, der Architekt habe die Kunstgegenstände für den Abtransport erhalten und ihm dafür die im ehemaligen Atelier befindlichen sechs Ledersessel und zwei Fauteuils überlassen. Potz wiederum behauptete, er habe nur den Abtransport und die „vorläufige“ Einlagerung auf seinem Platz gegen spätere Bezahlung der Kosten übernommen und Weiss keine Gegenstände überlassen, von denen er überhaupt nichts wisse. Als man Weiss dies vorhielt, gab er an, dass ihm die Stühle vom Bruder des Architekten, Wendelin Potz, Wien 11., Simmeringer Hauptstraße 191, überlassen worden wären. Auch Wendelin Potz stellte dies jedoch in Abrede. 1948 wurden die sechs Ledersessel und zwei Fauteuils auf dem Lagerplatz der Firma Potz gefunden.

Nachdem ein geregelter Postverkehr mit Österreich wieder möglich war, richtete Teresa Feodorowna Ries am 3. Februar 1946 von Lugano, Casa Brigitta, via Silvio Calloni 14, aus, folgendes Schreiben an das Bundeskanzleramt: „Als Künstlerin wende ich mich an Sie und erbitte mir für meine Werke Schutz der Regierung. Meine zum Teil preisgekrönten Arbeiten, wie z. B. die ‚Hexe‘ lagern jetzt bei Steinmetzmeistern (wahrscheinlich als Marmor material) in der Simmeringer Hauptstraße. Ich schliesse aus diesen mir zugekommenen Nachrichten, dass mein Bildhaueratelier an der Liechtensteinstraße Nr. 48 von den SS-Barbaren geplündert und meine Kunstwerke verschachert wurden! Wie ich weiter vernehme sollen sich meine ‚Unbesiegbaren‘ (die am Kongressplatz in Bronze stand) in einem Depot auf der Nußdorferstraße und also nicht, wie ich befürchtet, zu Kriegsmaterial umgeschmolzen sein. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Weisung erteilen würden, dass mein Lebenswerk, vielleicht auch im

eigensten Interesse Österreichs wieder an Ort und Stelle verbracht und so vor vandalischer Zerstörung bewahrt würde ...“

In einem zweiten Schreiben vom 28. Februar 1946 wandte sich Ries an den damaligen Unterrichtsminister Felix Hurdes: „... Im Jahre 1941 (Anm. ?) musste ich Hals über Kopf Wien verlassen und in die Schweiz flüchten. All diese Jahre zitterte ich um das Schicksal meiner Schöpfungen im verlassenen Atelier ... Wie ich hörte, richteten sich unter meinen Kunstwerken, während der deutschen Besetzungszeit, in meinem Atelier SS Mannschaften eine Art Kaserne ein! Nun vernehme ich ..., dass einige meiner Arbeiten abhanden gekommen sind und in Wien an entlegenen Stellen herumstehen ... Ich richte nun an Sie Herr Minister die große Bitte, diese peinliche Angelegenheit untersuchen zu lassen, damit die vorhandenen Arbeiten zusammengesucht und wieder an Ort und Stelle gebracht werden können! Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn es gelingen würde, diese Kunstwerke – die Früchte eines arbeitsreichen Lebens – vor Vernichtung und Verderb zu schützen! Österreich hat mich mit der goldenen Medaille ausgezeichnet, Paris hat mich zum Officier de l'academie ernannt und Ravenna zum Ehrenmitglied der Akademie. Der Portier des Liechtenstein'schen Palastes kann Ihnen Näheres berichten, da ich persönlich nichts weiteres erfahren kann ...“ An dieses Schreiben schloss Teresa Feodorowna Ries ein weiteres Inventarverzeichnis an.

Nun nahm sich das beauftragte BDA des Falles an. Bereits nach dem ersten Schreiben von Teresa Feodorowna Ries hatte Regierungsrat Dr. Berg am 25. Februar 1946 folgenden Aktenvermerk angelegt: „Zur Prüfung. Es handelt sich um die Werke einer sehr begabten Künstlerin, die oft Aufsehen erregten. Es ist Ehrensache sich der Sache nachdrücklich anzunehmen und sie restlos zu klären.“

Es war auch Berg, der zunächst das Fürst Liechtenstein'sche Baureferat in Wien 1., Minoritenplatz 4, telefonisch um eine Sachverhaltsdarstellung ersuchte. Das bezüglich Teresa Feodorowna Ries nicht sehr freundliche Schreiben ist mit 27. Februar 1946 datiert: „... Frau Ries hatte seit Jahren ein aus mehreren Räumen bestehendes Bildhaueratelier in unserem Objekt Fürstengasse. Schon vor 1938 hat sie ihre Tätigkeit nicht mehr ausgeübt und dienten die Räume lediglich als Depot für ihre Gipsmodelle und Plastiken. Bei einer Beschlagnahme des Ateliers konnten wir erreichen, dass ihr ein

Raum zur Unterbringung ihrer Werke belassen wurde. Im Jahre 1942 ist Frau Ries ohne uns zu verständigen, unter Zurücklassung einer Mietschuld ins Ausland gefahren. Das Oberfinanzpräsidium Wien, Abt. Vermögensverwertung, hat damals ihr Eigentum beschlagnahmt und die Skulpturen Ende 1943 an Architekt Rudolf Potz ... verkauft.“

Daraufhin ergingen vom BDA am 7. März 1946 Schreiben an den Architekten Rudolf Potz, an die Steinmetzfirma Wendelin Potz, an das Städtische Kulturamt (MA 7) sowie an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, die sich auf die Auskunft des Baureferats bezogen und in denen um Auskunft über den Verbleib der Kunstgegenstände ersucht wurde. Insbesondere wurde die FLD ersucht, „in den Akten ... des Oberfinanzpräsidiums Wien nach Möglichkeit zu erheben, welche Plastiken seinerzeit erfasst und an wen bzw. wohin diese gelangt sind ... Insbesondere wird auch gebeten, eine Liste des an Architekt Potz verkauften Bestandes zur Verfügung stellen zu wollen.“

Obwohl das abschlägige Schreiben der FLD, dass nämlich die Akten des OFP vernichtet worden seien, erst am 22. Mai 1946 einlangte, wurde bereits Ende März das Kulturamt der Stadt Wien mit weiteren Erhebungen beauftragt. So konnte Dr. Tripp vom BDA am 29. März 1946 mehr oder weniger abschließend in einem Aktenvermerk festhalten, dass „das Städtische Kulturamt das Weitere veranlasst, insbesondere die Übernahme der Objekte bei der Steinmetzfirma Rudolf Potz“. Ein diesbezügliches Schreiben wurde am 15. Mai 1946 vom Städtischen Kulturamt dahingehend beantwortet, dass sich zumindest drei Skulpturen von Teresa Feodorowna Ries auf dem Lagerplatz der Firma Architekt Rudolf Potz in Wien 3., Rennweg 110, befinden würden: „1.) Marmorfigur einer nackten, auf dem Boden kauernenden Frau. Vollständig unbeschädigt. 2.) Marmorfigur Hexe. Teilweise beschädigt. Zehen und einige Locken abgeschlagen. 3.) Kniende Frau. Durch Abschlagen des Kopfes schwer beschädigt. Kopf in mehrere Teile gespalten.“

Somit konzentrierte sich das BDA nur mehr auf das Kulturamt der Stadt Wien, an das es am 24. Mai 1946 folgendes Schreiben richtete: „Mit Bezug auf das dortige Diensts Schreiben vom 15. Mai 1946 wird ersucht, auf Grund der Bitte der Künstlerin an die Präsidenschaftskanzlei (sic!) die auf dem Lagerplatz der Firma R. Potz vorgefundenen Werke der Teresa Feodorowna Ries womöglich in gesicherte

Verwahrung zu übernehmen bzw. an Ort und Stelle gesichert verwahren zu lassen.“ Nun wurden die Städtischen Sammlungen eingeschaltet, denn wie das Kulturamt am 1. Juni 1946 dem BDA mitteilte, hatte es diese „mit der Bergung der auf dem Lagerplatz ... vorgefundenen Werke beauftragt.“ So konnte auch das BDA dem Bundesministerium für Unterricht vermelden, dass nunmehr die Städtischen Sammlungen am Zuge seien und den Akt schließen.

Am 27. Mai 1946 richtete der damalige Unterrichtsminister Felix Hurdes ein Schreiben an Teresa Feodorowna Ries, welches nicht mehr in den Aktenbeständen enthalten ist. Es liegt nur mehr das Antwortschreiben der Künstlerin in Abschrift vom 19. Juni 1946 vor, das auf dieses Bezug nahm: „... Vor allem möchte ich Ihnen bestens danken für Ihre Nachforschungen über den Verbleib meiner Bildhauerarbeiten und für Ihre für mich so wertvollen Mitteilungen über deren jetzigen Zustand! Aus Ihrem Schreiben vom 27. Mai 1946 ... ersehe ich, dass einige meiner Arbeiten sich auf dem Lagerplatz der Firma Potz, Wien III., Rennweg 110, befinden. Die unbeschädigte kauende Frau (Eva) und die leicht an den Zehen beschädigte ‚Hexe‘ ... sind aus bestem Marmor ausgeführt und würde ich diese gerne dem Museum der Stadt Wien (Anm. Unterstreichung im Original) als Schenkung überlassen. In diesem Museum befindet sich bereits eine meiner Arbeiten: Halbfigur der Frau Lisa G. D.

Wie ich privat vernommen steht meine Bronzegruppe ‚Die Unbesiegbaren‘ ... welche früher als Denkmal auf einem hohen Sockel den Wiener Kongressplatz zierte in Aufbewahrung in einem Städtischen (?) Depot der Nußdorferstraße – wo die Gruppe von der Stadtbahn aus sichtbar ist. Es würde mich ungemein freuen, wenn diese s. Z. in Paris preisgekrönte Arbeitergruppe (Sie haben in Ihrem Brief diese als ‚Tauzieher‘ bezeichnet) wieder den ihr zukommenden öffentlichen Platz einnehmen würde!!! Beschädigt ist also glücklicherweise nur das Gipsmodell.

Leider vernehme ich aus Ihrem Brief nichts über das Schicksal meiner, auch in Marmor ausgeführten Arbeit ‚Somnambule‘ ... Ist diese Figur eventuell noch an ihrem Platz in meinem Atelier (Liechtensteinstraße Nr. 48)?

Ich hoffe zuversichtlich, dass die übrigen von Ihnen nicht erwähnten Arbeiten z. B.

Bildhauer ‚Professor Edmund Hellmer‘, Marmor Halbfigur

‚Frau Maria Trebitsch‘

Marmor-Büsten ‚Frau Marietta Kistler‘ (lachende Frau)

‚Gräfin Elise Wilczek‘

„Prinz Thurn-Taxis“

„Mein Vater und meine Mutter“

sich doch noch unbeschädigt in meinem Atelier befinden. Außerdem befanden sich in der Liechtensteinstraße noch einige meiner Ölgemälde z. B. Selbstbildnisse (1. lebensgroß, im grünen Kleid, 2. im Arbeitskittel, 3. im roten Samtmantel) 4. Porträt meiner Mutter im Witwenhut ein Lorgnon in der Hand haltend! 5. „Blinde an der Kirche Lichter verkaufend“! – Sollten diese Kunstwerke sich unbeschädigt vorfinden und als würdig befunden werde, so möchte ich auch diese dem „Museum der Stadt Wien“ schenkungsweise überlassen.

Indem ich Ihnen ... nochmals für all Ihre Bemühungen herzlich danken möchte, verbleibe, mit besten Glücks- und Segenswünschen für ein neues aufblühendes Österreich, als Ihre ergebene Teresa Feodorowna Ries

PS: Meine mit der goldenen Medaille ausgezeichnete Figur (Künstlerhaus für meinen „Luzifer“ Gips) – wo ist diese??“

Am 20. November 1946 richtete der Abteilungsleiter des Städtischen Kulturamtes MA 7, Dr. Kraus, an die Direktion der Städtischen Sammlungen ein Schreiben folgenden Inhalts: „Die MA 7 ersucht, die auf dem Lagerplatz der Firma Potz ... befindlichen vier Marmorskulpturen von Feodorowna Ries, welche die Künstlerin den Städtischen Sammlungen unentgeltlich überlässt, sicherzustellen und in die Obhut der Städtischen Sammlungen zu übernehmen.“

Erst jetzt, am 27. November 1946, unternahmen Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen (Dr. Alexander Ortel) einen Lokalausgang auf dem Lagerplatz, und verfassten folgenden Bericht: „... Bei Architekt Rudolf Potz ... befinden sich auf dem Lagerplatz der dortigen Steinmetzwerkstätte folgende Werke der Bildhauerin F. Ries:

- 1.) Überlebensgroße Frauenfigur, liegend (zusammengekauert), Marmor, abgesehen von 4-5 kleinen Scharten, die durch Bombensplittereinwirkung entstanden sind, unbeschädigt. Die Figur liegt frei auf dem Lagerplatz.
- 2.) Junge Walpurgisnachtshexe bei der Toilette, lebensgroße Marmorfigur, beschädigt; die rechte Hand und die Schere sowie einige Fußzehen sind abgebrochen und fehlen, auch im Gesicht sind Beschädigungen. Die Figur steht in einem Brettverschluss auf dem Lagerplatz.

- 3.) Frauenfigur kniend, die Hände im Schoß, Marmor, beschädigt; der Kopf fehlt. In der Werkstatt aufgestellt.
- 4.) Frauenfigur, die ‚Somnambule‘, Marmor, lebensgroß, stark beschädigt, der rechte Arm abgebrochen, aber beiliegend. Die Figur liegt in einem Holzverschlag auf dem Lagerplatz.
- 5.) Lachende Frau, auf dem Boden sitzend, ganze Figur, Terrakotta, leicht beschädigt, lebensgroß, die Figur steht frei auf dem Lagerplatz. Es ist vielleicht die Porträtfigur Marietta Kistler.
- 6.) Gipsmodell der ‚Tauzieher‘, beschädigt, ein Kopf fehlt und durch Bombensplitter sind noch andere Schäden entstanden. Die Gruppe steht frei auf dem Lagerplatz.
- 7.) Gipsfigur ‚Luzifer‘. Diese Figur war freistehend auf dem Lagerplatz aufgestellt und wurde durch Bombentreffer fast völlig zerstört; es liegen einige Stücke von den Gliedmaßen noch am Platz herum und nur der Kopf ist erhalten geblieben. Diese Figur wurde im Künstlerhaus seinerzeit prämiert.

Auf dem Werkstättenboden stehen, stark mit Mörtelstaub bedeckt, 11 Bilder, zum Teil stark beschädigt, soweit zu erkennen ist Porträts sowie einige leere Rahmen, in verschiedenen Größen, alle beschädigt.

Diese Plastiken und Bilder wurden über Auftrag der Luftschutzpolizei aus dem Atelier der Bildhauerin Ries ... abtransportiert und bei der Firma Potz deponiert. Die Firma hat außer dem Transport der Plastiken und Bilder noch etwa 15 Fuhren Gips von diesem Atelier abtransportiert und auftragsgemäß auf die Gstätten geführt. Für die Transporte hat die Firma noch keinerlei Bezahlung bekommen. Architekt Potz wäre sehr froh, wenn die Plastiken und Bilder bald möglichst übernommen werden würden, da er die Verantwortung für die Kunstgegenstände loswerden möchte.

Für den Transport der schweren Marmorplastiken würde sich die Firma zur Verfügung stellen, wenn sie auch die früheren Transporte (von dem Atelier in der Liechtensteinstraße) vergütet bekommen würde.“

Am 10. Dezember 1946 verständigte der Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Karl Wagner, die Firma Potz über einen ersten Abtransport: „Die gefertigte Leitung ersucht, dem Reicher dieses (sic!) die Terrakottafigur von Feodorowna Ries ‚Die lachende Frau‘ gefällig auszufolgen und bestätigt sogleich die Übernahme dieses

plastischen Werkes, das für Ausstellungszwecke gebraucht wird, in die Städtischen Sammlungen.

Gleichzeitig ersucht die gefertigte Direktion auch die auf dem Boden des Werkstattgebäudes befindlichen 11 Bilder und Rahmen dem Überbringer dieses (sic!) gefälligst auszufolgen, weil gerade die Transportmöglichkeit dafür besteht ...“ Auf dem Schreiben wurde handschriftlich vermerkt: „Figur abgeholt am 12. XII. 46“

Der Status der Terrakottafigur „Die lachende Frau“ ist ungeklärt: In einem Objektdatenblatt des Wien Museums scheint zwar mit HMW 230.302 die Inventarnummer auf, es sind jedoch weder die Maße noch der aktuelle Standort eingetragen worden. Als Erwerbssinformation ist lediglich „Alter Bestand“ vermerkt worden. Falls es sich hierbei um einen Restitutionsfall handeln sollte, wird auch dieses Objekt – falls vorhanden – selbstverständlich restituiert werden.

Nach einem Besuch von der im Testament von Teresa Feodorowna Ries im Jahre 1941 bedachten Adele Milde in den Städtischen Sammlungen, bei dem sie das Buch „Die Sprache des Steines“ sowie einige Fotos von Plastiken und Gemälden der Künstlerin als Widmung übergeben hatte, legte Dr. Kaut am 5. März 1947 folgenden Aktenvermerk an: „... Laut Aussage von Frau A. Milde befanden sich im Atelier der Künstlerin T. F. Ries a) ein vollständiger Empire-Salon; b) ein Salon M. Theres. Stil (vollständig)

Die Einrichtungsgegenstände, die mit den Plastiken und Gemälden zusammen den Städt. Sammlungen gewidmet wurden, befinden sich jetzt angeblich in der Israelitischen Kultusgemeinde.

c) zwei Kirchenstühle und d) sechs Lederstühle aus dem Dogenplast in Venedig.

Diese Gegenstände wurden nach Aussage von Frau A. Milde wahrscheinlich vom Steinmetz Langer und Potz gelegentlich der Räumung des Ateliers auf Antrag der Luftschutzbehörde (1943?) weggeführt, unbekannt wohin.

Diese Gegenstände wurden gleichfalls von der Künstlerin den Städtischen Sammlungen gewidmet ...

Frau Milde hat folgende Kunstgegenstände bei Fa. Lange und Potz gesehen:

a) ‚Die Blinde‘ (großes Gemälde), Kerzen verkaufend vor der Kirchentüre.

b) ‚Eva‘ (Plastik, Marmor) Der Sockel gehört zur Figur und nicht dem Steinmetz Potz, wie dieser behauptet.

Im Garten (Park) vor der Ateliertür ... lag unbehauenes Material (Marmor), das wahrscheinlich gleichfalls von der Fa. Langer und Potz weggeführt wurde.

Näheres über den Verbleib der restlichen Kunstgegenstände kann Herr Nedorost, Hauspolier im Palais, 9., Fürstengasse 1, geben.

Zur Zeit ist im ehemaligen Atelier der Künstlerin ... der Bildhauer G. Ambrosi.

Abbildungen der oben angeführten Einrichtungsgegenstände und Kunstgegenstände befinden sich z. gr. Teil unter den von Frau Milde gewidmeten Fotografien.“

Am 21. November 1947 schrieb Teresa Feodorowna Ries von Lugano, Villa „Emma“, Via Pocobelli Nr. 6, aus an Direktor Wagner (Anm. das Schreiben ist im Original vorhanden): „... Es ist für mich ein qualvoller Zustand so ganz im Ungewissen sein zu müssen über das Schicksal meiner künstlerischen Schöpfungen. An Frau Adele Milde ..., meine treue frühere Helferin, sandte ich vor einiger Zeit ein Verzeichnis der Arbeiten, die bei meiner Abreise aus Wien sich im Atelier ... befanden. Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, da alles Suchen bisher leider nicht zum Ziele führte ... eventuell von amtswegen die Kriminalpolizei in Bewegung zu setzen, um zu erfahren wohin und von wem meine Werke (die doch alle groß und schwer - und nicht in der Rocktasche weggetragen werden konnten!) abtransportiert wurden! Entstehende Kosten würde gern mein Bruder Herr Dozent Dr. med. Julius Ries, Bern, Riedweg Nr. 11, übernehmen um endlich zu erfahren, was aus meinem Lebenswerk geworden ist. Weder von Ihnen hochgeehrter Herr Doktor noch von Herrn Örtel (sic!) habe ich bisher irgendwelche Nachrichten oder Briefe erhalten und diese jahrelange Ungewissheit ist für mich eine furchtbare Plage! Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie mir baldmöglichst Auskunft über die aufgefundenen Arbeiten (Zustand & Aufenthaltsort) und über eine dringend einzusetzende Suchaktion geben könnten. Zu Gegendiensten (Anm. Unterstreichung im Original) bin ich selbstverständlich gerne bereit ...“

Ein Antwortschreiben von Dr. Wagner liegt in den Akten nicht auf. Es muss aber ein solches gegeben haben, denn Teresa Feodorowna Ries nahm in einem weiteren Schreiben vom 22. Juni 1948 an Wagner darauf Bezug (Anm. ihr Schreiben ist im Original vorhanden): „... Empfangen Sie meinen innigsten Dank für all die Bemühungen um das Auffinden meiner Kunstwerke! Von Frau Adele Milde weiß ich, dass Sie mir geschrieben haben – doch leider muss Ihr Brief in Verlust geraten sein, denn er kam nie in meine Hände! ... Es freut mich ungemein und gereicht mir zur hohen Ehre, dass einige meiner Arbeiten dem Museum der Stadt Wien einverleibt werden! Die ‚Somnambule‘ und die ‚Hexe‘ sind meine Jugendarbeiten, während die ‚Eva‘ meine

letzte große Arbeit ist. Leider ist ‚Luzifer‘ zertrümmert worden, für den ich in Wien die goldene Medaille erhalten habe. Da meine Augen krank sind und ich vor einer Operation stehe, darf ich nur ganz kurz schreiben und möchte Ihnen verehrter Herr Direktor nochmals aus tiefstem Herzen danken! ... PS: Meine Arbeitergruppe, höre ich, ist wieder aufgestellt worden ‚Die Unbesiegbaren‘ am Kongressplatz in Wien.“

Tatsächlich dürfte Direktor Wagner das Sicherheitsbüro der Polizeidirektion Wien eingeschaltet haben, das 1948 den Städtischen Sammlungen eine oben erwähnte und aktenmäßig erfasste Zusammenstellung der Ereignisse nach der Flucht von Teresa Feodorowna Ries im Jahre 1942 übermittelte. Der 1948 bereits pensionierte ehemalige Wiener Polizeipräsident Dr. Ignaz Pamer nahm jedenfalls in einem Schreiben an Wagner vom 1. September 1948 auf diese Zusammenstellung Bezug. Pamer dürfte auch mit Ries in Kontakt gestanden sein, denn er schrieb weiters an Wagner: „... Frau Feodorowna Ries wird sich riesig freuen, wenn sie meinen letzten Brief erhält, in dem ich ihr mitgeteilt habe, dass die Gemeinde Wien die Absicht hat, unter Umständen ein eigenes ‚Feodorowna Ries‘ Zimmer einzurichten ...“

Am 30. Oktober 1948 machte der Abteilungsleiter der MA 7 die Direktion der Städtischen Sammlungen auf eine Vorsprache bei der nunmehrigen Steinmetzwerkstätte Langer, vormals Potz, in Wien 3., Rennweg 110, aufmerksam: „... Da die genannten Werke den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind und die Firma außerdem den durch die Plastiken belegten Platz dringend benötigt, ersucht der derzeitige Leiter des Unternehmens um Abtransport der ... Werke, die von der Künstlerin den Städtischen Sammlungen gewidmet sein sollen. Die MA 7 ersucht um Feststellung, ob die erwähnten Plastiken wirklich den Städtischen Sammlungen gehören und bejahendenfalls um ehesten Abtransport.“

Auf der Rückseite des Schreibens brachte Dr. Kaut von den Städtischen Sammlungen am 5. November 1948 folgenden Aktenvermerk an: „MA 7 telefonisch ... verständigt, dass die gesamten Werke von T. F. Ries Eigentum der Sammlungen (Widmung) sind und erst im Jänner 1949 abtransportiert werden können, wenn die Mittel für schwere Transporte durch das neue Budget vorhanden sind.“

Am 17. Jänner 1949 stattete Adele Milde der Direktion der Städtischen Sammlungen einen erneuten Besuch ab, über den folgender Aktenvermerk angelegt wurde: „Milde ...

gibt an, dass sie von der Bildhauerin verständigt worden sei, man solle für die Kosten der bisherigen und der künftigen Transporte den Erlös der in der Liechtensteinstraße in ihrem ehemaligen Atelier befindlichen Marmorbüste verwenden (nunmehr Atelier G. Ambrosi) ... Ferner seien im Atelier noch einige kleinere Arbeiten der Künstlerin, wie der Kopf eines russischen Gutsbesitzers, 5 Skizzen und Modelle (Liszt-Denkmalentwurf), in einem Wandkasten des kleinen Ateliers Zeichnungen usw.

Sie ersucht in ihrem Beisein und Einvernehmen mit G. Ambrosi dem Atelier einen Besuch abzustatten.

Ein telefonischer Anruf bei der Gattin des Bildhauers Ambrosi in dieser Angelegenheit hatte folgendes Ergebnis: In den nächsten Wochen könne der Bildhauer wegen einer Arbeit (Czokor-Büste) eine Störung nicht ertragen und er ersucht, man solle ihn in dieser Angelegenheit schriftlich in Kenntnis setzen ...“

Daraufhin richtete Direktor Wagner am 17. Jänner 1949 folgendes Schreiben an den Bildhauer Gustinus Ambrosi, das beweist, dass er in Sachen Ries doch nicht uneigennützig gehandelt hat, wenn man bedenkt, dass die Künstlerin längst einen Rückstellungsantrag hätte einbringen können und mit Sicherheit recht bekommen hätte: „... Die gefertigte Direktion ersucht in Angelegenheit der Widmung der Bildhauerin T. F. Ries an die Städtischen Sammlungen um die Erlaubnis in Ihrem Atelier in der Liechtensteinstraße die Gegenstände, die sich aus dem Besitz der Künstlerin dort noch befinden sollen, zu besichtigen, um die Überführung in die Städtischen Sammlungen durchführen zu können. Gleichzeitig werden Sie gebeten, den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem Ihnen dies genehm wäre ...“ Es dürfte zu keinem Atelierbesuch gekommen sein, jedenfalls finden sich keine Vermerke darüber.

Schließlich legte Dr. Kaut am 1. Februar 1949 folgenden Aktenvermerk an: „Ein Vertreter der Firma Vidy, der Nachfolgefirma Potz ... urgiert den Abtransport der vier Marmorplastiken und des 1 Gipsmodells der Unbesiegbaren ... bis längstens Mitte März, da der Platz für Bauzwecke benötigt wird und keine Haftung für eine Beschädigung übernommen werden kann – Abtransport mit Herrn Weiß besprochen.“ Am Ende des Vermerks befindet sich eine handschriftliche Notiz: „wurden bereits abgeholt (Tivoligasse!)“ – in der Tivoligasse befand sich eines der Depots der Städtischen Sammlungen.

So konnte die Direktion der Firma Widy am 31. März 1949 ein abschließendes Schreiben senden: „Die gefertigte Direktion bestätigt die Übernahme von 4 Plastiken (Marmor, z. T. beschädigt) der Bildhauerin T. F. Ries, welche als Widmung in das Eigentum der MA 10 – Städtische Sammlungen übergegangen sind und seit der Räumung des Ateliers der Künstlerin auf dem ... Lagerplatz untergebracht waren. Gleichzeitig ermächtigt die gef. Direktion die ... Firma über das schwer beschädigte Gipsmodell des Denkmals ‚Die Unbesiegbaren‘, das nicht mehr transportfähig ist, nach Belieben zu verfügen ...“

Mit diesem Schreiben endet das erste Aktenkonvolut der Hausakten der Museen der Stadt Wien. 1949 folgte Dr. Franz Glück auf den bisherigen Direktor Dr. Karl Wagner. Im Jahre 1959 erfolgte die Übersiedlung der Städtischen Sammlungen/Museen der Stadt Wien vom Neuen Rathaus in das neue Haus am Karlsplatz.

Dies bietet vielleicht eine Erklärung, warum Direktor Glück am 8. Oktober 1964 folgendes Schreiben an die MA 7 richtete: „Die Magistratsabteilung 10 bewahrt seit vielen Jahren 7 (Anm. ?) große Marmorplastiken von Teresa Feodorowna Ries und 11 Ölgemälde, die aus dem Besitz dieser Künstlerin stammen. In der Depotkartei werden diese Objekte als ‚Sicherstellung Theresa (sic!) Feodorowna Ries‘ bezeichnet. Weitere schriftliche Unterlagen über diesen Bestand liegen hier nicht vor, doch sind nach mündlicher Überlieferung diese Objekte in den Jahren zwischen 1945 und 1948 von der Magistratsabteilung 7 übernommen worden, die sie ihrerseits angeblich aus dem Besitztum der emigrierten Künstlerin sichergestellt hat.

Da nunmehr über diese Objekte eine Verfügung getroffen werden soll, wird angefragt, ob ... schriftliche Unterlagen über den Vorgang bestehen, insbesondere, ob noch ein Rechtsanspruch der ursprünglichen Besitzerin oder ihrer Erben bestehen könnte ...“

Die MA 7 konnte in einem Schreiben vom 19. Februar 1965 nur mit einem Bergungsakt aushelfen ...

Am 27. November 1964 kam dann doch ein erklärendes Schreiben der MA 7 an die Museen der Stadt Wien: „... wird mitgeteilt, dass ha. über diese Plastiken nichts bekannt ist. Es ist allerdings noch möglich, dass schriftliche Unterlagen über diese Sicherstellung vorhanden sind. Leider sind jedoch derzeit die Registraturakten aus dem

Jahre 1946 wegen Bauarbeiten im Keller des Amtshauses nicht zugänglich, wobei auch nicht gesagt werden kann, wann sie wieder erreichbar sind ...“

Daraufhin richtete Direktor Glück am 24. Februar 1965 in völliger Verkennung der Sachlage ein Schreiben an Teresa Feodorowna Ries an ihre alte Adresse in Lugano: „... Die gefertigte Direktion gestattet sich, zu erinnern, dass sich in den Depots des Museums der Stadt Wien seit 1946 eine Anzahl von plastischen Kunstwerken von Ihrer Hand und von Ölgemälden aus Ihrem Besitz befinden, die damals auf Ihr Ersuchen sichergestellt worden sind. (!) Da sich in den ha. Akten keine von Ihnen stammende Verfügung über diese Objekte findet, werden Sie höflich wie dringend gebeten, mitzuteilen, was damit geschehen soll, da die Sicherstellung ja nicht in infinitum fortgesetzt werden kann ...“ In weiser Voraussicht schrieb Glück auf das Konzept einen Vermerk an die Kanzlei: „Bitte das Kuvert mit folgendem Vermerk versehen: ‚Falls unzustellbar, bitte mit entsprechender Mitteilung zurück an Absender‘.“

Wie eigentlich zu erwarten war, kam das Kuvert, das in dem neu eröffneten Aktenkonvolut einliegt, ungeöffnet und mit dem Vermerk „Gestorben – seit vielen Jahren“ an die Museen der Stadt Wien zurück.

Daraufhin kontaktierte Direktor Glück am 9. März 1965 das österreichische Konsulat in Lugano und ersuchte um Unterstützung: „... Im Jahre 1946 veranlasste die bekannte österreichische Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries, die 1941 in die Schweiz emigriert war, die Sicherstellung der von ihr zurückgelassenen Kunstwerke. Über Intervention höchster Dienststellen des Bundes hat das Museum der Stadt Wien damals eine Anzahl großer Marmorskulpturen und mehrere Ölgemälde in seinen Depots geborgen. Alle diese Objekte waren durch unsachgemäße Behandlung und durch Kriegereignisse zum Zeitpunkt der Übernahme schwer beschädigt.

Frau Ries ist vor mehreren Jahren in Lugano gestorben; sie dürfte dort zuletzt in der Via Silvio Calloni 14, Casa di Sta. Brigida, gewohnt haben. In den ha. Akten keine von ihr stammende Verfügung über die sichergestellten Gegenstände. Ein möglicher Letzter Wille ist hier nicht bekannt geworden. Da die Sicherstellung nicht in infinitum fortgesetzt werden kann und vor allem irgendwelchen Erben ihr Eigentum nicht vorenthalten werden soll, bittet der Unterfertigte, Nachforschungen anzustellen, die Klarheit schaffen könnten ...“

Am 13. April 1965 berichtete der Generalkonsul von einem „negativen Ergebnis“ - „Frau Ries ist hier seit 20 Jahren nicht bekannt!“

Nun wandte sich Glück am 29. April 1965 an die MA 65 – Zivilrechtsangelegenheiten – mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme, wobei er in der Angelegenheit einen Schritt weiter war: „... Eine rechtsgültige Verfügung der Künstlerin über diese Objekte geht aus den hier vorliegenden Akten über diese Sicherstellung nicht hervor; es findet sich bloß eine formlose Mitteilung des damaligen Leiters der MA 7 an die damalige Direktion der Städtischen Sammlungen, datiert 25. November 1946, wonach die Künstlerin den Städtischen Sammlungen vier Marmorskulpturen unentgeltlich überlässt. Da diese Mitteilung rechtlich unbefriedigend ist und über die vorhandenen Ölgemälde überhaupt keine Nachricht vorliegt, hat sich die MA 10 mit Schreiben vom 24. Februar d. J. an die Künstlerin um nähere Auskünfte gewandt ... Das Schreiben ... ist zurückgekommen, mit dem Vermerk: gestorben ... Eine am 9. März d. J. an das österreichische Konsulat in Lugano gerichtete Anfrage ist dieser Tage negativ beantwortet worden ... Wenn auch diese Mitteilung angezweifelt werden kann, so erscheinen doch zunächst die Möglichkeiten, mit den Erben nach Frau Ries in direkten Kontakt zu treten, erschöpft ... Da den Marmorplastiken ein gewisser Wert nicht abzusprechen ist und es sich bei den Ölgemälden um Familienbildnisse handeln dürfte, kann ein größeres Interesse der Erbberechtigten vorausgesetzt werden. Die MA 65 wird daher um ... Einleitung von sachdienlichen Schritten ersucht ...“

Da über den Sommer nichts geschah, richtete Direktor Glück am 7. September 1965 ein Urgenz-Schreiben folgenden Inhalts an die MA 65: „Die Anfrage vom 29. April ... ist unbeantwortet geblieben. Da diese Gegenstände in den Depots der MA 10 Platz verstellen und jede Manipulation mit den schweren Marmorskulpturen erhebliche Kosten verursacht, eine definitive Lösung daher erstrebenswert wäre, wird um baldige Antwort gebeten.“

Diese Antwort langte dann am 10. September 1965 umgehend ein: „In der ... Sicherstellungsangelegenheit hat die MA 65 nach langwierigem Schriftverkehr mit den Schweizer Behörden folgenden Sachverhalt festgestellt:

Die am 30. Jänner 1866 geborene Loewitova (Anm. das war der Name ihres Ehemannes) Teresia, geb. Ries, ist am 16. Juli 1956 in Lugano gestorben.

Laut Mitteilung der Pretura di Lugano-Cittá war in dem Testament (!) der Verstorbenen als einzige Erbin deren Nichte Olga Ries, verheiratet mit Wladimir Wulfson, 23 Rue Washington, Paris, eingesetzt. Der mit der Publikation des Testaments betraute Notar war Franco Cattaneo, Lugano.

Aufgrund dieser Sachlage empfiehlt die MA 65, mit der Erbin in direkten Kontakt zu treten und eine einvernehmliche Regelung der Angelegenheit anzustreben ...“

Dies tat Dr. Franz Glück, indem er am 28. September 1965 ein Schreiben an Olga Wulfson, Paris, folgenden Inhalts richtete: „... Als Nichte und Alleinerbin nach der am 16. Juli 1956 verstorbenen Frau Teresa Feodorowna Ries, verehelichte Loewitova, werden Sie von folgendem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt:

Frau Ries-Loewitova hat im Jahre 1946 die Sicherstellung der von ihr bei ihrer Emigration im Jahre 1941 zurückgelassenen Kunstwerke veranlasst ... Es handelt sich um die vier lebensgroßen Bildwerke ‚Hexe‘, ‚Sitzende Frau‘ (Maria Trebitsch), ‚Somnambule‘ und ‚Eva‘ ..., alle von der Hand Ihrer verstorbenen Tante. Bei den elf Ölgemälden dürfte es sich zum überwiegenden Teil um Familienporträts handeln. Alle diese Objekte waren zum Zeitpunkt der Übernahme mehr oder weniger beschädigt.

Diese Objekte werden seit bald zwanzig Jahren in den Depots des Museums der Stadt Wien bewahrt, und zwar nach wie vor als Sicherstellung. Eine rechtsverbindliche Verfügung der Verstorbenen über diese Kunstwerke liegt hier nicht vor. Da in umständlichen Ermittlungen nun festgestellt werden konnte, dass sie die Alleinerbin nach Frau Ries-Loewitova sind, werden Sie gebeten, über die ... Kunstwerke ehestens zu verfügen, da die Sicherstellung ja nicht in infinitum fortgesetzt werden kann ...“

Am 26. November 1965 richtete der Kulturattaché der Österreichischen Botschaft in Paris, Hofrat Prof. Dr. W. Matejka, ein Schreiben folgenden Inhalts an die Museen der Stadt Wien: „Vor kurzem hatte ich den Besuch der Nichte und Alleinerbin nach der ... Künstlerin Frau Teresa Feodorowna Ries ..., Frau Olga Wulfson und deren Gatten. Ich erfuhr im Laufe eines Gesprächs den Inhalt des von Ihnen an sie gerichteten Schreibens vom 28. September 1965 ... Nun bitten mich Herr und Frau Wulfson dringendst, ich möge bei Ihnen in folgendem Sinne intervenieren: sie ersuchen um eine detaillierte Liste der bei Ihnen in Verwahrung liegenden Kunstobjekte der verstorbenen Frau Ries, wobei auch hingewiesen werden soll, welche von diesen unbeschädigt bzw. restaurierbedürftig sind. Diese Aufstellung benötigen die Genannten, um zu ersehen,

welche Objekte von familiären Wert sind, damit man dieselben gegebenenfalls nach Paris kommen lässt. Die übrigen Objekte mögen, wie sie sagten, liquidiert werden, wobei sie wiederum darum bitten, zu erfahren, welche Liquidierungsmöglichkeiten es gibt. Natürlich konnte ich meine guten Dienste nicht verweigern und darf Sie nun ersuchen, in gewünschtem Sinne zu antworten ...“

Direktor Glück antwortete am 17. Dezember 1965. Zunächst erfolgte eine genaue Auflistung der vier Marmorskulpturen. Glück fuhr fort: „Außer diesen Bildwerken von der Hand Teresa Feodorowna Ries‘ wurden elf Ölgemälde sichergestellt, und zwar ein Gemälde mit einer allegorischen Darstellung und zehn Porträts. Die Bilder sind z. T. gerahmt und mehr oder weniger beschädigt, jedoch durchaus restaurierbar.

Es wird neuerlich dringend gebeten, über diese Kunstwerke zu verfügen, da ansonsten Lagergebühren in Rechnung gestellt werden müssten ...“

Ein Durchschlag des Schreibens erging an die Österreichische Botschaft in Paris.

Dann riss der Kontakt bis zum Sommer 1966 wieder ab. Direktor Dr. Franz Glück kontaktierte nun am 18. Juli 1966 erneut die MA 65: „... In der ... Sicherstellungsangelegenheit, in der die MA 65 im Vorjahr erfolgreich interveniert hat, ist leider kein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Die Erbin nach Teresa Feodorowna Ries, Frau Olga Wulfson ... hat bisher keine Anstalten getroffen, die vier lebensgroßen Plastiken und die elf Ölgemälde zu übernehmen. Es ist bisher nur zu einer unverbindlichen Anfrage von dort gekommen ...

Da besonders die überschweren Plastiken im Hinblick auf die angespannte Situation in den Depots einen Ballast darstellen, wäre es dringend erwünscht, hier zu einer Lösung zu kommen. Es wird betont, dass kein Interesse des Museums an einer definitiven Übernahme dieser Gegenstände in den Sammlungsbestand besteht (Anm. die Objekte hatten nur Depotnummern und wurden nicht inventarisiert). Die MA 65 wird daher gebeten, Wege zu weisen, die zu einer befriedigenden Lösung führen können, bzw. mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen, die Erbin zur Übernahme zu zwingen oder aber die Objekte auf andere Art abstoßen zu können ...“

Nun kam keine Antwort von der MA 65, weswegen Glück am 25. November 1966 „dringend“ um eine solche ersuchte. Am 12. April 1967 legte ein Mitarbeiter des Museums (Anm. Unterschrift unleserlich) einen Aktenvermerk folgenden Inhalts an: „...“

Der Unterfertigte hat in o. a. angeführten Angelegenheit am 17. II. d. J. Herrn Dr. Pokorny von der MA 65 angerufen und die am 18. Juli v. J. erbetene Stellungnahme erneut urgiert. Die von Dr. Pokorny zugesagte schriftliche Stellungnahme ist bis heute nicht eingelangt.

Ein Telefongespräch mit Herrn Sabela von der Firma Bäuml am heutigen Tage erbrachte folgendes Ergebnis: der Transport der Ölgemälde nach Paris durch die Fa. Bäuml würde insgesamt ca. S 3.000,-- kosten, ein Betrag, der sich bei Abschluss einer geringen Versicherung ... auf ca. S 3.500,-- erhöhen würde. Ferner teilte Sabela mit, dass die Firma Bäuml bei Lagerung von Plastiken etc. pro Monat S 56,-- pro Möbelsmeter berechnet. Das würde für die vier Plastiken und die 11 Ölgemälde pro Monat einen Betrag von ca. S 400,-- an Lagermiete ergeben. Der Unterfertigte schlägt daher, um die leidige Angelegenheit weiterzubringen, folgendes Schreiben vor ...“

Der Vorschlag des Mitarbeiters wurde umgesetzt; am 12. April 1967 richtete Direktor Glück ein Schreiben folgenden Inhalts an Olga Wulfson nach Paris: „... Wir sind bis heute ohne Antwort auf unser Schreiben vom 17. Dezember 1965 geblieben, mit dem wir Ihnen genauere Angaben über die sichergestellten Plastiken und Gemälde aus dem Nachlass Ihrer Tante ... mitgeteilt und neuerlich um eheste Verfügung über diese Kunstwerke ersucht haben.

Selbst bei größtem Verständnis für die Schwierigkeiten, denen Sie sich bei Übernahme der lebensgroßen Plastiken gegenüber sehen, können wir nun nicht länger zuwarten, da uns die dauernde Bewahrung dieser fremden Besitztümer beträchtliche Schwierigkeiten verursacht. Die unterfertigte Direktion schlägt daher folgende einvernehmliche Lösung vor:

Die Ölgemälde, die zum Teil von der Hand Ihrer Tante stammen, zum Teil Familienporträts sind, werden auf Kosten der Museen der Stadt Wien an Ihre Pariser Adresse geschickt. Als Ersatz für die Transportkosten, die immerhin drei- bis viertausend Schilling betragen, und als Entschädigung für die lange Deponierung, behalten sich die Museen ein einziges der Ölgemälde zurück, u. zw. ein Selbstbildnis der Künstlerin in mittleren Jahren, das der Gemäldesammlung des Historischen Museums der Stadt Wien einverleibt werden soll.

Eine Versendung der Plastiken an Ihre Adresse ist mit enormen Kosten verbunden. Ein Verkauf dieser Werke hier in Wien ist an sich schwierig, im Hinblick auf die Größe und den schlechten Zustand der Marmorplastiken wahrscheinlich gar nicht durchführbar. Die

Museen der Stadt Wien wollen versuchen, für ‚Eva‘, die ‚Hexe‘ und die ‚Somnambule‘ einen würdigen Aufstellungsort zu finden, entweder in einer öffentlichen Gartenanlage oder im Garten eines Krankenhauses. Die schwer beschädigte Bildnisfigur ‚Maria Trebitsch‘ ist für solche Zwecke allerdings ungeeignet und auch kaum mehr wirklich restaurierbar; dieses Werk muss wohl aufgegeben, daher vernichtet werden.

Sie werden gebeten, diesen Vorschlägen, die gewiss den Wünschen der verstorbenen Künstlerin am nächsten entsprechen, Ihre Zustimmung zu erteilen oder eine andere konkrete Verfügung zu treffen. Sollte von Ihnen bis zum 16. Mai 1967 keinerlei schriftliche Nachricht vorliegen, so wird Ihr stillschweigendes Einverständnis vorausgesetzt und im Sinne der Vorschläge der unterfertigten Direktion verfahren werden ...“ (Anm. Unterstreichungen im Original)

In den Hausakten der Museen der Stadt Wien befindet sich ein Duplikat eines Schreibens von Olga Wulfson, datiert mit 26. Juni 1966, welches aber erst laut Eingangsstempel am 24. April 1967 in der Direktion einlangte. Es ist in französischer Sprache abgefasst: „... Ich habe Ihr Schreiben vom 17. Dezember 1965 erhalten ... Nach der Kontaktaufnahme mit Herrn Prof. Dr. Matejka und eingedenk der Schwierigkeiten eines Transports der Skulpturen, habe ich mich zu folgender Lösung entschieden:

1. Ich mache alle Skulpturen den Museen der Stadt Wien zum Geschenk. Ich ersuche Sie nur, mir mitzuteilen, wo sie aufgestellt werden (in welchem Museum, in welchem Saal). (Je fais don aux musées de Vienne de toutes les sculptures. Je vous demanderai seulement de me faire savoir où elles seront placées (quel musée, quelle salle))
2. Ich werde eine Entscheidung bezüglich des Bestandes an Ölgemälden treffen, nachdem ich ein detailliertes Verzeichnis erhalten habe: Titel, Maße, wenn möglich eine Datierung, jedes einzelnen Bildes (Je prendrai une décision au sujet des tableaux peints à l'huile, après avoir reçu un inventaire détaillé: sujet, format, cadre, si possible date, pour chaque tableau) ...“

Direktor Glück nahm in einem Schreiben vom 10. Mai 1967 auf dieses verspätet eingelangte Schreiben von Olga Wulfson Bezug: „... Wir bestätigen den Empfang der Kopie eines an uns gerichteten Briefes vom 26. Juni 1966, der allerdings im Original hier nie eingetroffen ist (Anm. von wem die Direktion das Schreiben letztlich erhielt, geht

aus den Akten nicht hervor). Zum ersten Punkt dieses Schreibens müssen wir zunächst feststellen, dass wir die Widmung der Skulpturen nur dann akzeptieren können, wenn keinerlei Bedingungen daran geknüpft sind; vor allem kann keinerlei Zusage über eine spätere museale Aufstellung der Plastiken gegeben werden.

Der im zweiten Punkt ausgedrückte Wunsch nach näheren Angaben über die Ölgemälde wird im folgenden erfüllt ... (es folgt eine Auflistung der elf Gemälde, wobei eines hervorgehoben wurde)

10) Selbstbildnis von T. F. Ries, im Arbeitskittel, signiert und datiert, ‚T. F. Ries, 1904‘, Öl auf Leinwand, 150 : 70 cm, in vergoldetem Rahmen ...

Bezüglich dieser Gemälde wird zu der in Ihrem Briefe ausgedrückten Widmungsabsicht bemerkt, dass für uns nur die Übernahme des Selbstbildnisses im Arbeitskittel sinnvoll wäre, da die anderen Gemälde als Werke ausländischer Künstler im Historischen Museum der Stadt Wien fehl am Platze sind, überdies kaum künstlerische Qualität haben.

Schließlich wird festgestellt, dass die in Ihrem Schreiben vom 26. Juni 1966 ausgesprochene Widmung für uns ohne Rechtskraft ist, da wir ja nur eine Kopie ohne Unterschrift in Händen haben. Bitte, nehmen Sie daher ohne weiteren Verzug zu diesem und dem Schreiben vom 12. April 1967 Stellung. Als letzten Termin für Ihre Stellungnahme haben wir den 26. Mai 1967 vorgemerkt ...“

Diesmal langte zeitgerecht ein mit 26. Mai 1967 datiertes Schreiben (Anm. Eingangsstempel 29. Mai 1967) der Österreichischen Botschaft in Paris bei den Museen der Stadt Wien ein: „... Die Botschaft beehrt sich mitzuteilen, dass am heutigen Tag der belgische Staatsangehörige Wladimir Wulfson, der Gatte der am 8. September 1966 in Uccle verstorbenen Olga Wulfson-Ries, ha. vorgesprochen hat. Herr Wulfson hat zwei Wohnsitze, nämlich 23 rue Washington, Paris 8e, und 3, rue des Astronomes, Uccle (Belgien).

Der Genannte ersucht um Weiterleitung seines beiliegenden Schreibens und der Photokopie eines Notariatsaktes, aus welchem hervorgeht, dass er vom Tribunal de Première Instance in Brüssel in die Erbschaft seiner verstorbenen Gattin eingewiesen wurde. Herr Wulfson will durch diesen Notariatsakt nachweisen, dass er bezüglich der von seiner Gattin der Stadt Wien vermachten Schenkung rechtlich handlungsfähig ist ...“

Diesem Schreiben der Österreichischen Botschaft liegen eine Fotokopie des Notariatsaktes sowie ein Schreiben von Wladimir Wulfson, adressiert an die Museen der Stadt Wien, vom 24. Mai 1967 in französischer Sprache bei: „Ich habe Ihr Schreiben vom 10. Mai 1967 erhalten, das als Antwort auf das Schreiben meiner Frau Olga Wulfson-Ries ergangen ist, das mit 26. Juni 1966 datiert war und das sie als Duplikat im April erhalten haben.

Ich bin mit Ihren Vorschlägen, die Sie in den Schreiben vom 10. Mai 1967 und vom 12. April 1967 gemacht haben, vollkommen einverstanden (Je vous confirme mon accord complet sur les propositions de votre lettre du 10. 5. 1967 et du 12. 4. 1967).

Ich möchte Sie nur ersuchen, die Bilder nicht nach Paris, sondern nach Brüssel an eine Adresse zu schicken, die ich Ihnen bald bekanntgeben werde ...“

Am 17. Oktober 1967 erging ein finales Schreiben der Direktion an Wladimir Wulfson an seine Pariser Adresse: „... Die unterfertigte Direktion hat Ihrem Schreiben vom 24. Mai d. J. gern entnommen, dass Sie mit allen Vorschlägen, wie sie in den Schreiben der Museen der Stadt Wien vom 12. April und 10. Mai 1967 formuliert sind, einverstanden sind. Demnach wird versucht werden, für die Marmorplastiken ‚Eva‘, ‚Hexe‘ und ‚Somnambule‘ einen würdigen Aufstellungsort in einer öffentlichen Gartenanlage oder im Garten eines Krankenhauses zu finden. Die Marmorfigur ‚Maria Trebitsch‘ wird wegen ihres kaum mehr restaurierbaren Zustandes vernichtet werden.

Von den elf Ölgemälden geht das Selbstbildnis von Teresa Feodorowna Ries als Ersatz für die langjährige Deponierung in das Eigentum der Museen der Stadt Wien über; die übrigen zehn Gemälde werden in den nächsten Tagen an Sie abgeschickt, u. zw. per Bahn mit der Bestimmung ‚bahnlagernd Hauptbahnhof Brüssel‘, mit Ankunftsavis an Ihre Adressen in Paris und Uccle. Sie können sodann über einen allfälligen weiteren Versand der Bilder völlig frei verfügen.

Die unterfertigte Direktion dankt Ihnen für Ihre verständnisvolle Haltung ...“

Bezüglich des Transports wandte sich Direktor Glück am 25. Oktober 1967 an die Wiener Spedition Bäuml: „... Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag, zehn nur zum Teil gerahmte Ölgemälde, die sich gegenwärtig in unserem Depot in Wien 12., Tivoligasse, befinden, dem rechtmäßigen Eigentümer, Herrn Wladimir Wulfson, Zivilingenieur, wohnhaft 23 rue Washington, Paris 8e, und 3, rue des Astronomes, Uccle, Belgien, zuzustellen. Die Bilder sollen über Wunsch des Eigentümers nach Brüssel gebracht

werden. Mangels näherer Dispositionen des Eigentümers ersuchen wir Sie, die zehn Bilder ... als gewöhnliches Frachtgut per Bahn mit Zielpunkt Hauptbahnhof Brüssel abzusenden ...

Alle Kosten bis zur Entladung am Hauptbahnhof Brüssel gehen zu unseren Lasten, danach zu Lasten des Herrn Wulfson ...“

Am 28. November 1967 langte folgende Meldung der Spedition über den Transport der 190 kg schweren beiden Kisten bei der Direktion ein: „... Wir beziehen uns auf Ihren werten Auftrag ... bezüglich der ... Gemälde und erlauben uns höflichst, Ihnen mitzuteilen, dass wir diese Gemälde am 15. November 1967 per Frachtstückgut an die Adresse von Herrn Wladimir Wulfson, 3, rue des Astronomes, Uccle, Bahnstation Brüssel – Midi, bahnlagernd, zum Versand gebracht haben. Herrn Wladimir Wulfson haben wir weisungsgemäß von diesem Transport verständigt ...“

Am 11. Dezember 1967 langte die Rechnung der Firma Bäuml über öS 3.681,-- bei den Museen der Stadt Wien ein und wurde noch am gleichen Tag per Anweisung beglichen. Damit schließt das zweite Konvolut der Hausakten der Museen der Stadt Wien.

Laut einer Mitteilung der ehemaligen Kuratorin und Vizedirektorin der Museen der Stadt Wien, Dr. Renata Kassal, aus dem Jahre 2005 wurden die beiden Skulpturen „Hexe“ und „Somnambule“ unter dem damaligen Direktor Dr. Auer auf der WIG 1974 aufgestellt, wo sie bei einem „Vandalenakt“ beschädigt wurden. Als sie daraufhin in einem Schuppen zur Aufbewahrung kamen, wurde ein zweiter „Vandalenakt“ verübt.

Die Porträt-Skulptur Marie Trebitsch wurde, obwohl kopflos, nicht vernichtet und befindet sich noch heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien.

Die Wiener Restitutionskommission wurde in der zusammenfassenden Darstellung vom 4. Dezember 2019 ersucht, nach einer rechtlichen Beurteilung des Sachverhalts eine Empfehlung abzugeben, ob es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ehemaligen Eigentum der Künstlerin Teresa Feodorowna Ries

Inv. Nr. HMW 133.781	Gemälde, Teresa Feodorowna Ries, Selbstbildnis, 1902, sign. u. dat., Öl/Lwd., 150,5 x 71 cm, Rahmen 196 x 113 x 12 cm
Inv. Nr. HMW 139.713	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Eva, 1909, sign. u. dat., Marmor weiß, 73 x 110 x 170 cm
Inv. Nr. HMW 139.714	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht, 1895, sign. u. dat., Marmor weiß, 131 x 66 x 116 cm, Gewicht 785 kg
Inv. Nr. HMW 139.715	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Somnambule, 1890-1915, Marmor weiß, 183 x 70 x 40 cm, Gewicht ca. 630 kg
Inv. Nr. HMW 139.716	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Porträt Maria Trebitsch, 1890-1915, Marmor weiß, 105 x 60 x 90 cm

um restitutionsfähige Objekte handelt. Falls dies zutreffen sollte, würde auch jene Terrakotta-Skulptur, „Die lachende Frau (Porträt Marietta Kistler)“, deren Status unklar ist, falls vorhanden, restituiert.

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2019 einhellig angeregt, den Schwerpunkt der Nachforschungen durch die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien darauf zu legen, ob die von Teresa Feodorowna Ries im Jahre 1921 erfolgte Schenkung ihrer Kunstgegenstände an das Nationalmuseum in Palästina rechtsgültig und rechtswirksam zustande gekommen ist. Die Kommission empfahl diesbezüglich, Nachforschungen auf israelischer Seite anzustellen. Erst nach Klärung dieser Frage und nach der Feststellung des Ergebnisses, dass die Schenkung unwirksam oder allenfalls später widerrufen worden ist, werde der weitere Ablauf des Überganges der Skulpturen in die Sammlungen der Stadt Wien beurteilt. Die Restitutionskommission vertagte den Fall auf unbestimmte Zeit.

Aufgrund der Verzögerungen durch die Lock-Downs infolge der COVID 19 Pandemie nahm die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien am 24. November 2020 mit einem längeren Schreiben, welches eine Sachverhaltsdarstellung enthielt, Kontakt mit dem Israel Museum, Derech Rupin 11, in Jerusalem auf. Am 17. Dezember 2020 meldete sich Frau S. S., Senior Curator of European Art, per E-Mail mit der Mitteilung, dass ein Ersuchen an das Hausarchiv ergangen sei, Nachschau zu halten, ob eine Korrespondenz der Künstlerin mit dem Museum aus dem Jahre 1921 vorhanden sei.

Nur wenige Tage später meldete sich Frau S. erneut per E-Mail und teilte der Provenienzforschung mit, dass die Archivarin einen handgeschriebenen Brief von Teresa Feodorowna Ries vom 4. Mai 1921 an Prof. Boris Schatz ausfindig gemacht hätte. Er sei auf Deutsch verfasst und schwer zu lesen.

Trotzdem die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien dem Israel Museum mehrmals angeboten hat, das Schreiben aus dem Jahre 1921 per Scan oder Transkript nach Wien zu schicken, damit es hier gelesen werden könne (so am 22. Dezember 2020, am 9. März 2021 und am 11. August 2021), langte ein Scan des Schreibens erst Ende August 2021 im Wien Museum ein.

Das Schreiben enthält keine wesentlichen Anhaltspunkte: Die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries schrieb am 4. Mai 1921 an Prof. Boris Schatz, dass dieser einen Besuch bei ihr angekündigt hatte, welcher nicht zustande gekommen ist, da sich Schatz auf einer Studienreise nach Palästina befunden hat. Ries zeigte sich davon sehr berührt und führte gegenüber Schatz aus, dass sie nicht nur ihr vergangenes, sondern auch ihr zukünftiges Leben dem Judentum widmen möchte. Bei seiner Rückkehr nach Wien könnte ein Treffen zustande kommen, um eine „Angelegenheit“ zu besprechen, über die sich Ries nicht näher äußerte. Die Schenkung wird mit keinem Wort erwähnt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine rechtliche Beurteilung ersucht, ob es sich bei

Inv. Nr. HMW 133.781	Gemälde, Teresa Feodorowna Ries, Selbstbildnis, 1902, sign. u. dat., Öl/Lwd., 150,5 x 71 cm, Rahmen 196 x 113 x 12 cm
Inv. Nr. HMW 139.713	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Eva, 1909, sign. u. dat., Marmor weiß, 73 x 110 x 170 cm
Inv. Nr. HMW 139.714	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht, 1895, sign. u. dat., Marmor weiß, 131 x 66 x 116 cm, Gewicht 785 kg
Inv. Nr. HMW 139.715	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Somnambule, 1890-1915, Marmor weiß, 183 x 70 x 40 cm, Gewicht ca. 630 kg
Inv. Nr. HMW 139.716	Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Porträt Maria Trebitsch, 1890-1915, Marmor weiß, 105 x 60 x 90 cm

um Objekte handelt, die aufgrund der Schenkung aus dem Jahre 1921 an das Israel Museum in Jerusalem auszufolgen sind.

Falls dies zutreffen sollte, würde auch jene Terrakotta-Skulptur, „Die lachende Frau (Porträt Marietta Kistler)“, deren Status unklar ist, falls vorhanden, restituiert.

Die Wiener Restitutionskommission stellte in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2021 fest, dass sowohl das Schreiben der Künstlerin an Prof. Boris Schatz als auch das Memorandum vom Dezember 1921 keine wesentlichen Anhaltspunkte bezüglich eines Rückstellungsfalles in der Causa geben würden. Die Kommission empfahl daher, ergänzende Erhebungen anzustellen: Im Archiv der IKG Wien sollten Nachforschungen über Beziehungen zu einem allfälligen Israel Museum im Jahre 1921 erfolgen. Außerdem sollte das Memorandum einer Überprüfung unterzogen werden.

Recherchen der IKG blieben erfolglos. Das Memorandum wurde dahingehend überprüft, ob nicht bei einer Schenkung ohne Übergabe ein Notariatsakt notwendig gewesen wäre, damit diese Rechtswirksamkeit erlangt. Ein diesbezüglicher Notariatsakt aus dem Jahre 1921 konnte jedoch nicht ausfindig gemacht werden und dürfte wohl auch nicht vorgenommen worden sein. Außerdem wurde geprüft, ob eine Ersitzung des Wien Museums stattgefunden hat, da das Museum über 30 Jahre lang gutgläubiger Besitzer der Objekte gewesen ist.

Am 21. Juni 2022 richtete Direktor Matti Bunzl ein Schreiben an den Direktor des Israel Museums in Jerusalem, in dem er ihn neben einer Sachverhaltsdarstellung auch mit der rechtlichen Problematik des Falles vertraut machte.

Die beiden Direktoren kamen überein, Verhandlungen via Zoom-Konferenzen aufzunehmen. Eine erste derartige Konferenz fand am 26. Juli 2022 unter Hinzuziehung der Provenienzforschung des Wien Museums und der zuständigen Kuratorinnen des Israel Museums statt. Es wurden dabei Stellungnahmen ausgetauscht und der gegenseitige Wunsch geäußert, dem Erbe der Künstlerin Teresa Feodorowna Ries Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Seither hat Direktor Matti Bunzl begonnen, konkrete Gespräche mit der Stadt Wien zu führen.

Die Wiener Restitutionskommission wurde in der zusammenfassenden Darstellung vom 3. Oktober 2022 um eine objektive Stellungnahme ersucht, ob ein Rückstellungsfall vorliegt. Falls die Kommission zu dem Ergebnis kommen sollte, dass ein solcher nicht vorliegt, wurde sie ersucht, sich für unzuständig zu erklären, um Klarheit bei den künftigen Verhandlungen mit dem Israel Museum zu erlangen.

Die Mitglieder der Wiener Restitutionskommission diskutierten in der Sitzung vom 11. Oktober 2022, ob überhaupt ein Rückstellungsfall vorliegen würde. Die Frage nach dem Eigentumsübergang zu verschiedenen Zeitpunkten sowie die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Schenkungen wurde ebenfalls erörtert.

Nach eingehender Diskussion des umfangreichen Berichtes gelangte die Kommission zunächst zum Ergebnis, dass von einer rechtswirksamen Schenkung 1921 an das Jüdische Nationalmuseum in Palästina nicht ausgegangen werden könne. Hinzu käme das Verhalten von Teresa Feodorowna Ries in den Folgejahren, die offenbar selbst von einer wirksam zustande gekommenen Schenkung nicht mehr ausgegangen ist. Damit hat ein Eigentumsübergang an das Nationalmuseum nicht stattgefunden, wenn dieses auch in der Folgezeit um einen Transport nach Palästina bemüht war.

Die restitutionsrelevante Entzugshandlung hat im Jahre 1941 aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz stattgefunden. Ab diesem Zeitpunkt war Teresa Ries nicht mehr über ihr in Österreich befindliches Eigentum verfügbungsfähig. Somit erklärte die Kommission ihre Zuständigkeit zur Behandlung der Restitutionsfrage. Die Kommission kam daher letztlich zum Ergebnis, die folgende Empfehlung abzugeben:

„Die Kommission hält die fünf Objekte für restitutionsfähig, da sie 1941 Teresa Ries entzogen wurden. Gegen eine Ausfolgung dieser Objekte an die Rechtsnachfolger, die noch der Feststellung bedürfen, bestehen restitutionsrechtlich keine Bedenken. Diese Empfehlung wird einstimmig beschlossen und MMag. Dr. Wladika wird ersucht, die Rechtsnachfolger nach Teresa Feodorowna Ries auszuforschen.“

Da aufgrund der Empfehlung Fragen aufgetaucht waren, kam es am 3. November 2022 zu einer außerordentlichen Sitzung, an der der Vorsitzende der Wiener Restitutionskommission, der Direktor der Museen der Stadt Wien, die Vizedirektorin sowie die beiden Provenienzforscher des Hauses teilnahmen.

Zu Beginn wurde ein Paper über die Eigentumsfrage folgenden Inhalts diskutiert, welches MMag. Dr. Michael Wladika angefertigt hatte:

„Zweifellos war Teresa Feodorowna Ries am 7. Dezember 1921 Eigentümerin der Kunstgegenstände in ihrem Atelier, als sie diese dem „Jüdischen Nationalmuseum in Palästina“ schenkte. Nun hat die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 11. Oktober 2022 ausgesprochen, dass ‚von einer rechtswirksamen Schenkung 1921 an das Jüdische Nationalmuseum in Palästina nicht ausgegangen werden kann‘. Damit hat ein Eigentumsübergang an das Nationalmuseum nicht stattgefunden.

Somit blieb Ries Eigentümerin ihrer Kunstgegenstände. 1942 – ein genaues Datum ließ sich nicht eruieren – flüchtete Teresa Feodorowna Ries vor den Nationalsozialisten nach Lugano in die Schweiz. Aufgrund ihrer Ausreise wurde per Erlass der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Berlin unter Berufung auf die Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 der Verfall des Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches ausgesprochen. Daher ging das Eigentum an den Kunstgegenständen auf das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) über.

Der Originalakt über den Vermögensverfall von Ries ist während der Kriegereignisse beim ehem. Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau, der für die „Abwicklung“ des Vermögens zuständig war, in Verlust geraten. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland konnte jedoch feststellen, dass Zolloberinspektor Paul Weiss, Wien 3., Wassergasse 34, vom Oberfinanzpräsidium mit dem Abverkauf der Kunstgegenstände beauftragt worden war. Nach mehreren vergeblichen Versuchen einer anderen Verwertung wurden sie der Steinmetzfirma Rudolf Potz in Wien 3., Rennweg 110, unter der Bedingung kostenlos überlassen, dass sie die Räumung des Ateliers von Ries in der Liechtensteinstraße ohne Bezahlung durchführe. Dieser Vorschlag wurde von Potz angenommen, womit das Eigentum an den Kunstgegenständen auf ihn überging.

Als Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen den Auftrag bekamen, die Objekte bei Potz sicherzustellen und in Verwahrung zu nehmen, nahmen diese bei einem Lokalaugenschein am 27. November 1946 folgendes Protokoll auf: ‚Die Firma hat außer dem Transport der Plastiken und Bilder noch etwa 15 Fuhren Gips von diesem Atelier abtransportiert und auftragsgemäß auf die Gstätten geführt. Für die Transporte hat die Firma noch keinerlei Bezahlung bekommen. Architekt Potz wäre sehr froh, wenn die

Plastiken und Bilder bald möglichst übernommen werden würden, da er die Verantwortung für die Kunstgegenstände loswerden möchte. Für den Transport der schweren Marmorplastiken würde sich die Firma zur Verfügung stellen, wenn sie auch die früheren Transporte (von dem Atelier in der Liechtensteinstraße) vergütet bekommen würde.' Beim ‚Loswerden‘ von Potz und dem nachfolgenden Abtransport ist in die Überlegungen einzubeziehen, ob eine Dereliktion, daher ein Aufgeben des Eigentums, von Potz stattgefunden hat, womit die Kunstgegenstände herrenlos geworden wären.

Teresa Feodorowna Ries hat jedoch schon früher, im Februar 1946, Verfügungen getroffen, ohne dass es zu einem Rückstellungsverfahren gekommen ist. So ist sie etwa in den Schreiben an Hurdes 1946, in denen sie ihn um seine Hilfe bei der Suche nach den Kunstgegenständen ersuchte, ganz selbstverständlich von ihrem Eigentum ausgegangen (z.B. ‚meine Kunstwerke‘). Dies blieb auch unwidersprochen. Bereits in einem Schreiben vom 19. Juni 1946 tat sie ihren Willen kund, die Plastiken und Bilder den Städtischen Sammlungen zu schenken. Als ein wesentliches Motiv gab sie an, dass sich bereits eine ihrer Arbeiten in den Beständen des Museums befinden würde. Dies ist auch als Verzicht auf eine Rückstellung zu werten. Diese Schenkungsabsicht wurde nun durch einen Aktenfund im Österreichischen Staatsarchiv untermauert (das eigentliche Schreiben von Hurdes vom 27. Mai 1946 konnte hingegen nicht gefunden werden). Spätestens am 29. März 1949 war die Schenkung durch die Annahme der Städtischen Sammlungen vollzogen, als Direktor Wagner an die Nachfolgefirma von Potz schrieb: ‚Die gefertigte Direktion bestätigt die Übernahme von 4 Plastiken (Marmor, z. T. beschädigt) der Bildhauerin T. F. Ries, welche als Widmung in das Eigentum der MA 10 – Städtische Sammlungen übergegangen sind und seit der Räumung des Ateliers der Künstlerin auf dem ... Lagerplatz untergebracht waren. Gleichzeitig ermächtigt die gef. Direktion die ... Firma über das schwer beschädigte Gipsmodell des Denkmals ‚Die Unbesiegbaren‘, das nicht mehr transportfähig ist, nach Belieben zu verfügen ...‘

Die nochmalige Widmung der Kunstgegenstände durch die Nichte von Ries wird somit als unerheblich betrachtet, weil diese bereits über fremdes Eigentum verfügt hat.“

Unstrittig und von allen Teilnehmern an der Sitzung bejaht wurde die Tatsache, dass Teresa Feodorowna Ries nach 1945 von ihrem Eigentum an den Kunstgegenständen ausgegangen ist und darüber verfügt hat. Dabei wurde ihr auch von keinem der Beteiligten widersprochen. Dies wird vielleicht am besten durch das Beispiel der Skulpturengruppe „Die Unbesiegbaren“ verdeutlicht, die durch ihr Betreiben wieder im Wiener Kongresspark aufgestellt wurde.

Unstrittig ist auch, dass sich die Objekte spätestens 1948 in Verwahrung der Städtischen Sammlungen befanden, was jedoch die entscheidende Frage aufwirft, wann und wie es zu der Widmung gekommen ist. Laut dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission finden sich keine Hinweise auf eine unmittelbare Annahme der Schenkung durch die Direktion, weswegen die Provenienzforschung ersucht wurde, Nachforschungen nach einem Dankschreiben anzustellen.

Es findet sich zwar kein unmittelbar vorliegendes, diesbezügliches Schreiben, jedoch hat die Künstlerin in einem Brief vom 22. Juni 1948 an Direktor Karl Wagner, in dem sie nochmals ihrer Freude Ausdruck verlieh, „dass einige meiner Arbeiten dem Museum einverleibt werden“, auch folgende Zeilen verfasst: „Empfangen Sie meinen innigsten Dank für all die Bemühungen um das Auffinden meiner (!) Kunstwerke! Von Frau Adele Milde (Anm. die Vertraute von Teresa Feodorowna Ries in Wien) weiß ich, dass Sie mir hierher geschrieben haben – doch leider muss Ihr Brief in Verlust geraten sein, denn er kam nie in meine Hände! In diesen Zeiten zeigt die tägliche Erfahrung, dass man wichtige Briefe eingeschrieben senden sollte.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, sich unter Heranziehung aller Umstände dahingehend zu äußern, ob die Schenkung der Künstlerin durch Annahme seitens der Städtischen Sammlungen rechtswirksam zustande gekommen ist.

Die Kommission stellte in der Sitzung vom 13. Dezember 2022 zunächst fest, dass die gegenständlichen Objekte aufgrund der Entziehungshandlung 1941 (Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz) als restitutionsfähig anzusehen sind. Nach 1945 hatte Teresa Feodorowna Ries wieder über ihr Eigentum verfügt. Nachdem bereits ein Objekt der Künstlerin in den 1920er Jahren in die Sammlung der Stadt Wien gelangt war, wollte sie auch die gegenständlichen Objekte dem Museum schenken. Ob die Schenkung nun

angenommen wurde, ist aufgrund eines fehlenden Dankschreibens seitens des Museums nicht nachweisbar. Es wurden jedoch andere Schreiben gefunden, die auf eine Annahme der Schenkung hinweisen.

Nach Vortrag der Causa und längerer Diskussion zum Schenkungsvorgang beschloss die Wiener Restitutionskommission einhellig folgende Empfehlung:

„Aufgrund der Schreiben von Teresa Feodorowna Ries vom 19. Juni 1946 sowie vom 30. September 1946, in denen sie die Schenkung der gegenständlichen Objekte an die Sammlungen der Stadt Wien erklärte, und aufgrund des nachfolgenden Verhaltens der Städtischen Sammlungen, ist von einer rechtswirksamen Schenkung an diese auszugehen. Die Schenkung wurde zumindest aufgrund des Schreibens des Direktors Wagner vom 31. März 1949 auch formal angenommen. Soin empfiehlt die Kommission, die fünf Objekte (Gemälde „Selbstbildnis“ 1902, Inv. Nr. 133.781; Skulptur „Eva“ 1909, Inv. Nr. 139.713; Skulptur „Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht“ 1895, Inv. Nr. 139.714; Skulptur „Somnambule“ um 1900, Inv. Nr. 139.715; Skulptur „Porträt Maria Trebitsch“ um 1900, Inv. Nr. 139.716) an die Museen der Stadt Wien als Rechtsnachfolger zu restituieren.“

Die Amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag. Veronica Kaup-Hasler, hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.

3. 2. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 21. September 2003, vom 13. Oktober 2004 und vom 1. Dezember 2009 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen,

2. Dezember 2022

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

Inv.Nr. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
-------------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Dieses Objekt stammt nachweislich aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und wurde ihm entzogen. Es wurde am 14. Jänner 2011 an den Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Victor Blum ausgefolgt.

Bezüglich eines zweiten Objektes, das laut Univ. Prof. Dr. Victor Blums Unterlagen aus dem Jahre 1948 ebenfalls bei der 466. Kunstauktion des Dorotheums von den Städtischen Sammlungen ersteigert worden sei, erteilte die Kommission den Museen der Stadt Wien den Auftrag, die Nachforschungen fortzusetzen.

Bei diesem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche Katalognummern, welche in der von Univ. Prof. Dr. Victor Blum vorgelegten Liste angeführt werden, beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angab, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwarben. Auch eine Durchsicht von Kriehuber-Werksverzeichnissen⁸ ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Nun hat sich die Provenienzforscherin des Dorotheums des Falles angenommen. Sie teilte der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien in einem E-Mail vom 5. Oktober 2022 mit, dass nach Durchsicht aller Auktionskataloge in der NS-Zeit nur ein Kriehuber-Porträt mit der passenden Beschreibung versteigert wurde, nämlich jenes

⁸ Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987.

Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902.

Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/ Zürich 1954.

Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn, welches die Städtischen Sammlungen am 5. Oktober 1940 erwarben. Sie vermutet ebenfalls, dass Univ. Prof. Dr. Victor Blum ein Tippfehler unterlaufen ist und ihm dieses Porträt zugeordnet werden kann.

Um diesen „Altfall“ abschließen zu können – der erste Bericht datiert vom September 2003 – hielt es das Wien Museum für angebracht, das Kriehuber-Porträt wie das Aquarell von Victor Stöger an den Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Victor Blum bzw. falls dieser nicht mehr am Leben sein sollte, an dessen Rechtsnachfolger von Todes wegen zu restituieren.

Die Wiener Restitutionskommission stellte in der Sitzung vom 13. Dezember 2022 fest, dass nach Durchsicht der Dorotheums-Kataloge nur ein entsprechendes Porträt gefunden wurde. Die Annahme, dass die unsicheren Angaben aufgrund eines Schreibfehlers von Univ. Prof. Dr. Victor Blum entstanden sind, wurde seitens des Dorotheums bestätigt. Eine Zuordnung zu ihm kann daher angenommen werden, weshalb das Porträt restitutionsfähig ist.

Sohin beschloss die Kommission einhellig, das Aquarell (Josef Kriehuber, Porträt Baronin Ilma Seiler-Wilborn, 1875, Inv. Nr. HMW 66.432) an den Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Victor Blum oder an dessen Rechtsnachfolger zu restituieren.

Die Amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag. Veronica Kaup-Hasler, hat die Museen der Stadt Wien ersucht, die Aufholung durchzuführen.

3.3. Restitution und Erb*innensuche in den Museen der Stadt Wien

im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022:

Fortschritte bei der Erbensuche

3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes „aus Judenbesitz“ aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses

Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.⁹ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

⁹ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse

Teresa Feodorowna Ries

Empfehlung der Kommission vom 13. Dezember 2022

Univ. Prof. Dr. Victor Blum

Empfehlung der Kommission vom 13. Dezember 2022

3. 5. Auflistung des im Berichtszeitraum vorgelegten Falles ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit

Alexander Zemlinsky

Empfehlung der Kommission vom 11. Oktober 2022

3. 6. Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011

Restitutionsbericht 2012 und 2013

Restitutionsbericht 2014 und 2015

Restitutionsbericht 2016

Restitutionsbericht 2017

Restitutionsbericht 2018

Restitutionsbericht 2019

Restitutionsbericht 2020

Restitutionsbericht 2021

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der

Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Dies gilt wohl auch für den Zeitraum von 30. Jänner 1933 bis 13. März 1938.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 6. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) (derzeit sind alle Bericht online abrufbar) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2008, dem Beginn der Tätigkeit der Gemeinsamen Provenienzforschung des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich und der Leopold Museum Privatstiftung, sind die erarbeiteten Dossiers der Gemeinsamen Provenienzforschung, die wichtige Hinweise zur Herkunft der einzelnen Objekte enthalten, auf der Homepage des Leopold Museums unter <https://www.leopoldmuseum.org/de/forschung/provenienzforschung/>

[dossiers](#) abrufbar. Die Dossiers wurden bis 2020 einem unabhängigen Gremium unter Vorsitz des Bundesministers a.D., Dr. Nikolaus Michalek, vorgelegt. Das Gremium fasste auf Grundlage dieser Dossiers dahingehende Beschlüsse, ob das Kunstrückgabegesetz (KRG) in der Fassung von 2009 auf die jeweiligen Kunstwerke anwendbar wäre, stünden sie im Eigentum des Bundes. Die Beschlüsse des Gremiums wurden unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/index.html> und werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport unter [Restitution der Leopold Museum Privatstiftung \(bmkoes.gv.at\)](http://www.bmkoes.gv.at) publiziert. 2020 wurde die Organisation der von diesem Bundesministerium beauftragten systematischen Provenienzforschung an der Leopold Museum-Privatstiftung dahingehend geändert, dass diese nunmehr in enger Abstimmung mit der Kommission für Provenienzforschung durchgeführt wird. Fortan begutachtet der Kunstrückgabebeirat die Berichte unter dem Gesichtspunkt des Kunstrückgabegesetzes. Die Mitglieder des Gremiums werden weiterhin beratend hinzugezogen.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Eine große Arbeitshilfe stellt auch das Projekt des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“, dar, welches unter www.findbuch.at abrufbar ist.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist

beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

Ein unverzichtbares Hilfsmittel für die historische Recherche stellt „ANNO – Historische Zeitungen und Zeitschriften“ von der Österreichischen Nationalbibliothek dar (www.anno.onb.ac.at). Es ist möglich, in 25 Millionen Seiten und mehr als 1.500 Titeln zu suchen, wobei der zeitliche Horizont bei 1949 endet, manche Titel aber darüber hinaus gehen.

3. 6. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind in dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933–1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-

Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (Inv. Nr. HMW 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.oirg.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org., zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von www.ancestry.com und www.genealogy.com zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 7. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien wieder eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So stellte in den Jahren 2007 und 2008 ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Während beim Aquarell von Ernst Graner keine Zuordnung möglich war, führten die anschließend durchgeführten Recherchen zur Rückstellung des Damenbildnisses von Robert Theer. 2018 konnte auch der Rückstellungsfall Laura Broch mit der Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch abgeschlossen werden.

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Eine Mitarbeiterin des Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Durch seine Bekanntgabe der heute lebenden Rechtsnachfolger von Adele Graf war es nun möglich, die bereits weit fortgeschrittene Erbensuche, bei der noch letzte Hinweise gefehlt haben, soweit zu

komplettieren, dass nun einige Erben ausgeforscht werden konnten. Trotzdem ist die Erbensuche noch immer im Gange, um den großen Kreis der Rechtsnachfolger doch noch ausfindig zu machen.

Im Rückstellungsfall Wilhelm Kux haben sich zwei Rechtsnachfolger gemeldet, nachdem 15 Erben, die im Verlassenschaftsakt Kux aus dem Jahre 1965 (!) aufschienen, in der Hoffnung angeschrieben wurden, dass die eine oder andere Adresse gleichgeblieben ist. Dieser Fall ist deswegen als besonders schwierig einzustufen, weil es heute laut den Angaben eines Rechtsnachfolgers rund 200 lebende Erben von Wilhelm Kux gibt. Es wird nun an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet, um die als restitutionsfähig eingestufte Beethoven-Büste doch noch zu restituieren.

2021 meldete sich die Kuratorin des Departments of Music der University of California in Berkely, Institute of European Studies, bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien und erkundigte sich nach dem Stand der Erbensuche im Fall Wilhelm Kux. Sie sei in Kontakt mit Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux in den USA, Israel und Australien, deren Namen sie auch der Provenienzforschung mitteilte. Von der Kontaktaufnahme erhoffen sich die Museen der Stadt Wien weitere Aufschlüsse über die weitverzweigte Erbfolge.

2019 wurde die Anfrage einer Projektleiterin an die Museen der Stadt Wien herangetragen. Sie forscht im Rahmen eines Förderstipendiums der Akademie der bildenden Künste über die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries und erkundigte sich bezüglich der Rechtmäßigkeit der Widmung von vier Skulpturen und einem Gemälde durch die Künstlerin bzw. deren Rechtsnachfolger an die Museen der Stadt Wien. Bezüglich dieser Anfrage wurde nach eingehenden Recherchen ein Bericht verfasst und der Wiener Restitutionskommission vorgelegt (siehe oben).

2020 führte eine Anfrage des Vizepräsidenten und Kassiers des „Wiener Cottage Vereines“, Wien 18., Sternwartestraße 53, zu einem Bericht, der der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, welche die Rückstellung eines Bildes, welches den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ zugewiesen worden war, an den Wiener Cottage Verein empfahl. Die Restitution fand am 2. Juli 2021 statt.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsöványi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 8. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 550 Anfragen nach in der

NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn, Dr. Christoph Bazil und nunmehr Assoz. Univ. Prof. Dr. Birgit Kirchmayr übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Seit 1. Jänner 2016 sind Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika Mitglieder des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, der die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext fördert. Der Arbeitskreis, der zweimal jährlich Treffen in verschiedenen Städten abhält, hat sich zu einem Zentrum der Vernetzung und des Gedankenaustausches entfaltet.

Im Berichtszeitraum nahm Mag. Gerhard Milchram am Jahrestreffen des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“ in Basel teil.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Weiters besteht seit 2019 ein „Lexikon der österreichischen Provenienzforschung“ (LÖPF), das Online abrufbar ist (www.lexikon-provenienzforschung.org). Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika haben dazu Beiträge über NS-Geschädigte, NS-Täter und die Städtischen Sammlungen geliefert.

3. 9. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur

Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem/der Wiener Stadtrat/Stadträtin für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

3. 10. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wird im Jahre 2023 in all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen in den Fällen Adele Graf, Fritz und Paul Weiss, Alexander (von) Zemlinsky, „Zwei Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien“ und Wilhelm Kux werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schläff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer

geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellem Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzuglisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nationalsozialisten als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“ sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Durch den Einschnitt der laufenden Subventionen der Stadt Wien konnte das Jüdische Museum die Mitarbeiterin, die von 2011 bis März 2016 mit den Agenden der Provenienzforschung betraut war, nicht mehr weiter beschäftigen (in den Bundesmuseen werden diese Kosten von der Republik getragen). Deshalb wurde die Provenienzforschung ab April 2016 auf die Beforschungen von Ankaufsangeboten einerseits und von Objekten aus den eigenen Sammlungen, die für kommende Ausstellungen relevant sein könnten andererseits, reduziert. Dabei wurden keine Objekte identifiziert, die eine Vorlage vor die Wiener Restitutionskommission gerechtfertigt hätten.

Um die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich der Provenienzforschung zu erhöhen, veranstaltete das Museum für die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen am 25. April 2016 einen Workshop mit dem Provenienzforscher MMag. Dr. Michael Wladika, der das JMW auch in Fragen der Provenienzforschung berät. Der Workshop zielte insbesondere auf Literatur- und Archivrecherche sowie auf Vernetzung mit relevanten Institutionen und ForscherInnen in Österreich und Europa ab.

5. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.¹⁰ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließen aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erb*innensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

¹⁰ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 4.651 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände, aus 56 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In sieben Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Wiener Restitutionskommission die zusammenfassende Darstellung über den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien vorgelegt. Da die ursprünglichen Eigentümer der Uhren nicht bekannt sind und es in Wien 1938 ca. 630 jüdische Juweliere gab, ist eine eindeutige Zuordnung zu diesen sehr schwierig. Dennoch werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Elf Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckern durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des

Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz¹¹ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag rund 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden.

¹¹ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Selbstverständlich wird auch bei antiquarischen Neuerwerbungen auf Provenienzspuren geachtet.

Von der Rückstellungs-Kommission wurde im Berichtszeitraum keine neue Vorlage behandelt; auch konnte keiner der offenen Fälle mangels neuer Informationen erfolgreich abgeschlossen werden.

2.856 einzelinventarisierte Objekte (davon 181 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke), 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bis 31. Dezember 2021 an die Rechtsnachfolger*innen der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolger*innen bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 101 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 sowie 2021 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.